



Thüringens größtes Landesfest kommt nach Schmalkalden



Schmalkalden lädt vom 9. bis 11. Juni 2023 zum 18. Thüringentag ein und in der gesamten Prachtregion steigt die Vorfreude. Den Veranstaltern ist es gelungen, zahlreiche Top-Acts für den Thüringentag zu gewinnen:

Semino Rossi

Konzert am Sonntag, 4. Juni in der Mehrzweckhalle

Ben Zucker

Konzert am Donnerstag, 8. Juni in der VIBA-ARENA

Andrea Berg

SCHLAGER-FESTIVAL am Freitag, 9. Juni in der VIBA-ARENA

Lotte

kostenfreies Konzert am Samstag, 10. Juni auf dem Altmarkt

Lee's Barclay James Harvest (Manchester - Berlin - Schmalkalden)

kostenfreies und letztes offizielles Konzert am Sonntag, 11. Juni 2023 auf dem Altmarkt

Tickets gibt es in der Tourist-Information Schmalkalden, in der VR-Bank-Filiale in Schmalkalden (Judengasse), online unter <https://www.ticketshop-thueringen.de> und in allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Höhepunkt ist darüber hinaus der große Festumzug am Festsonntag, der Tausende von Gästen und Teilnehmern in die Fachwerkstadt lockt.

Für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind diese drei Tage mehr als nur eine große Fete, in der sich Show-Act an Show-Act reiht. Die Ausrichter und Gäste aus nah und fern dürfen gespannt sein auf drei fantastische Tage in Schmalkalden, weil dort gemeinsam die Erfolge der Vergangenheit des Freistaats und die Potenziale für die Zukunft von ganz Thüringen gefeiert werden. Und weil dieses Landesfest in Schmalkalden für alle Akteure im Landkreis eine willkommene

Gelegenheit ist, sich vollmundig und selbstbewusst als „Prachtregion“ in der Mitte Thüringens präsentieren zu können.

Denn in der Tat, in unserer schönen Südthüringer Heimat ist vieles nicht nur vorzeigbar, sondern prächtig: Die Kunst am Meininger Staatstheater, der legendäre Weitwanderweg Rennsteig, der weltbekannte Wintersportort Oberhof, der Thüringer Wald und natürlich die malerische Fachwerkstadt Schmalkalden mit ihrem traumhaften Altstadt kern.

Es heißt: An der Art und Weise, wie die Bürger einer Stadt mit ihrem kulturellen und historischem Erbe umgehen, erkennt man ihre lokale Befindlichkeit. Ein Spaziergang durch Schmalkalden macht deutlich, wie tief der Heimat- und Lokalstolz in den Bürgerinnen und Bürgern der wohl beeindruckendsten Fachwerkstadt Südthüringens verwurzelt ist. Auf jedem Meter erleben Gäste wie Anwohner in diesem gepflegten Gemeinwesen die Stadt- und auch die Landesgeschichte hautnah.

Der Stolz der Schmalkalder hat guten Grund. Das weiß der Besucher spätestens nach seinem „Pflichtbesuch“ auf Schloss Wilhelmsburg. Der Bau (1585-1590) gilt als absoluter Juwel unter den Renaissance-Schlössern Deutschlands und die dortige Ausstellung zur Reformation benennt Schmalkalden als eine Wiege dieser weltweiten kirchlichen Erneuerungsbewegung. Doch nicht nur die Geschichte begründet Schmalkaldens Ruf über die Kreisgrenzen hinaus. Be-

kannt ist die Stadt am Fuße des Rennsteigs bei Genießern durch die Nougat-Leckereien von Viba, bei Technikern durch eine Hochschule mit sehr gutem Ruf weltweit und mehr als zwei Dutzend mittelständischer Firmen, viele mit alten handwerklichen Traditionen, die ebenfalls über die Stadtgrenzen hinaus Schmalkaldens große Bekanntheit begründen.

Wohl der Stadt, die solche Partner hat. Denn ohne deren wirtschaftliche und intellektuelle Hilfe wäre so ein Landesfest wie der Thüringentag niemals zu stemmen gewesen. Dieses Landesfest soll für die Schmalkalder und ihre Gäste unvergesslich bleiben. Unter dem Motto „Thüringens Grüner Tag“ sollen diese drei Tage veranschaulichen, dass sich ökologisches Denken und fröhliches Feiern nicht ausschließen.

„Ich bin gewiss, dass uns das gelingt und freue mich mit den Schmalkaldern auf diese drei tollen Tage. Und ich sage allen Danke, die zum Gelingen beitragen. Denn Firmen, hunderte ehrenamtliche Helfer und engagierte Mitglieder in den Vereinen sind das Rückrat unserer Prachtregion“, blickt Landätin Peggy Greiser dem Thüringentag entgegen.

„Lassen Sie uns allesamt diese wunderbare Festtags-Chance nutzen, um Schmalkalden und unseren Landkreis in allen Facetten zu präsentieren - in der Kultur, der Bildung, dem prosperierenden Wirtschaftsleben, dem Tourismus und einer nachhaltigen Landwirtschaft“, so Greiser.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Was den Landkreis bewegt S. 2

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 S. 3

Landratsamt vergibt Hallennutzungszeiten für Vereinssport S. 6

Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen gestartet S. 7

Thüringer Gesundheitsministerium zu Gast im Elisabeth Klinikum S. 17

Das Deutschlandticket kommt! S. 19

20. Tag der Wirtschaft mit Edgar Geffroy S. 20

Amtlicher Teil

5. Allgemeinverfügung zur Geflügelpest S. 33

Beschlüsse S. 33

Schmalkalder Märkte: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen S. 34

Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 35

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 27. April 2023.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bietet als einziger Landkreis in Thüringen auch weiterhin ein eigenes Stipendienprogramm für Humanmediziner an. Wer Medizin studiert und im Anschluss im Landkreis Schmalkalden-Meiningen tätig sein möchte, kann sich ab sofort für unser Medizin-Stipendium bewerben. Das Bewerbungsformular steht online unter www.lra-sm.de (Startseite

links -> „Schnell gefunden“) zum Abruf bereit. Die nächsten drei Stipendien werden zum Wintersemester 2023/24 vergeben. **Eine Antragsstellung ist bis zum 30. Juli 2023 möglich.** Sollte es Bewerber geben, denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Immatrikulationsbescheinigung vorliegt, kann diese noch bis zur Bescheiderteilung nachgereicht werden. Mit dem neuen Stipendienprogramm wollen wir Ärztenachwuchs für die Region gewinnen und die hausärztliche Versorgung langfristig sichern. Auch bei uns im Landkreis sind viele Hausärzte 60 Jahre und älter. Wir müssen jetzt gegensteuern! Im vergangenen Jahr konnten wir bereits zwei Stipendien für Medizinstudentinnen vergeben.

Die Richtlinie, die ebenfalls auf unserer Internetseite (www.lra-sm.de) (Startseite links -> „Schnell gefunden“) zum Download zur Verfügung steht, sieht vor, dass jährlich bis zu drei Studentinnen und Studenten ein Stipendium von jeweils monatlich 500 Euro erhalten - und das bis zu fünf Jahren. Im Gegenzug

verpflichten sich die Medizinstudenten nach dem Studium eine Hausarztpraxis im Landkreis zu gründen oder zu übernehmen und wenigstens fünf Jahre hier als Allgemeinmediziner tätig zu sein. Alternativ ist es auch möglich, als Mediziner in unserem Gesundheitsamt im Landratsamt mindestens für die gleiche Zeitdauer zu arbeiten.

Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer deutschen Universität oder im EU-Ausland die Fachrichtung Humanmedizin studieren. Vornehmlich sollten die Studierenden aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen stammen (z.B. bisheriger Wohnsitz, Schulbesuch etc.), aber auch ein Bezug zum Landkreis (z.B. ehrenamtliches Engagement, vorherige Ausbildung usw.) kann im Antrag beschrieben werden.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, das Medizinstudium beziehungsweise die Facharztausbildung zügig zu meistern und die Prüfungen möglichst

in der Regelstudienzeit abzulegen. Sie verpflichten sich, alle praktischen Ausbildungsphasen und insbesondere das praktische Jahr in unserem Landkreis zu absolvieren.

Welche Bewerber ein Stipendium erhalten, schlägt ein Fachgremium vor. Die Bewilligung erfolgt über unser Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

Antragstellung

Das Stipendium ist beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Büro der Landrätin Stabsstelle Kreisentwicklung Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

bis zum 30. Juli eines jeden Jahres schriftlich zu beantragen.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsbogen
- ein Lebenslauf
- eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität und
- ggf. Empfehlungsschreiben.



**bis
30.7.23
bewerben**



**bis zu 5 Jahre
500 Euro pro Monat**

MEDIZIN-STIPENDIUM

im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

www.lra-sm.de

Für weitere Infos zu

- Voraussetzungen
- Richtlinien
- Bewerbungsformular

bitte QR-Code scannen





Sie erhielten im vergangenen Jahr Stipendien des Landkreises Schmalkalden-Meiningen von Landrätin Peggy Greiser (2.v.r) überreicht: Laura Reglin (l., Hochschule Schmalkalden - Deutschlandstipendium), Hanna-Lea Fritsch (2.v.l., Medizinstipendium) und Pauline Fahr (r. Medizinstipendium).

Anmeldung der Schulanfänger zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025

Für alle Kinder, die am 1. August 2024 sechs Jahre alt sind, beginnt entsprechend des Thüringer Schulgesetzes § 18 die Schulpflicht am 1. August 2024. Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die

Anmeldung muss von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Bei Erscheinen nur einer sorgeberechtigten Person ist die Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten erforderlich.

Eine Übersicht aller Grundschulen im Landkreis mit den Kontaktdaten sowie weitere Hinweise und Links sind unter dem Menüpunkt Arbeit, Wirtschaft und Bildung -> Der

Landkreis als Schulträger -> Schulen im Landkreis auf der Internetseite www.lra-sm.de zu finden. Nähere Informationen erteilen die Grundschulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Für die Grundschulen der Stadt Meiningen und der Stadt Zella-Mehlis sind keine Schulbezirke festgelegt. Die Anmeldung erfolgt jeweils an der Wunschscheule. In Meinin-

gen ist für den Fall von Kapazitätsüberschreitungen an der Wunschscheule, bei der Anmeldung ein Zweitwunsch anzugeben. In Zella-Mehlis ist dies nicht erforderlich, da es hier nur zwei Grundschulen gibt. Die Information an die Eltern über das weitere Verfahren erfolgt in beiden Fällen über die Schulleitung der Erstwunschscheule.

Die Anmeldung erfolgt:

GS Benshausen	02.05.2023, 15:00 - 17:00 Uhr: Haus 1 EG 03.05.2023, 15:00 - 17:00 Uhr: Haus 1 EG 08.05.2023, 10:00 - 11:00 Uhr: Sekretariat
GS Behrungen	03.05.2023, 08:00 - 18:00 Uhr 08.05.2023, 08:00 - 16:00 Uhr
GS Brotterode	04.05.2023, 13:00 - 16:00 Uhr 10.05.2023, 12:00 - 15:00 Uhr 02.05.-10.05.2023, 08:00 - 12:00 Uhr
GS Fambach	03.05.2023, 11:00 - 13:00 Uhr 04.05.2023, 15:00 - 18:00 Uhr
GS Floh-Seligenthal	09.05.2023, 13:00 - 17:00 Uhr 10.05.2023, 12:00 - 16:30 Uhr
GS Frankenheim	02.05.-10.05.2023, täglich bis 15:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
GS Henneberg	03.05.2023, 07:30 - 15:00 Uhr 08.05.2023, 07:30 - 15:00 Uhr
GS Herpf	02.05.2023, 08:00 - 15:00 Uhr 03.05.2023, 08:00 - 16:00 Uhr Elternabend: 26.04.2023, Beginn: 19:00 Uhr
GS Jüchsen	02.05.2023, 08:00 - 18:00 Uhr 03.05.2023, 08:00 - 16:00 Uhr
GS Kaltennordheim	03.05.2023, 13:00 - 16:00 Uhr 05.05.2023, 09:00 - 13:00 Uhr 08.05.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
GS Kaltenwestheim	02.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr 03.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr 04.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr 05.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr 08.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
GS Kühndorf	04.05.2023, 08:00 - 16:00 Uhr 10.05.2023, 12:00 - 18:00 Uhr
GS „Ludwig Bechstein“ Meiningen	03.05.2023, 08:30 - 15:30 Uhr 05.05.2023, 08:00 - 11:30 Uhr weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich
GS „Ludwig Chronegk“ Meiningen	02.05.2023, 12:00 - 16:00 Uhr 04.05.2023, 08:00 - 17:00 Uhr
GS „Am Pulverrasen“ Meiningen	04.05.2023, 08:00 - 17:00 Uhr 08.05.2023, 08:00 - 16:30 Uhr
GS Oepfershausen	02.05.2023, 17:00 - 19:00 Uhr 03.05.2023, 09:00 - 11:00 Uhr
GS Roßdorf	02.05.2023, 12:00 - 16:00 Uhr 04.05.2023, 08:00 - 17:00 Uhr
GS Schmalkalden	02.05.2023, 08:00 - 14:00 Uhr und 16:00 Uhr - 18:00 Uhr 03.05.2023, 08:00 - 14:00 Uhr 04.05.2023, 08:00 - 14:00 Uhr 08.05.2023, 08:00 - 14:00 Uhr
GS Steinbach-Hallenberg	03.05.2023, 11:30 - 17:30 Uhr 04.05.2023, 11:30 - 14:00 Uhr
GS Vachdorf	08.05.2023, 11:03 - 17:00 Uhr 10.05.2023, 07:30 - 15:00 Uhr
GS Walldorf	17.04.2023 bis 20.04.2023 Die Formulare können zwischen 08:00 - 14:00 Uhr persönlich im Sekretariat abgegeben bzw. auf dem Postweg an die Schule gesandt werden.
GS Wernshausen	03.05.2023, 12:00 - 16:00 Uhr 08.05.2023, 08:00 - 12:00 Uhr
GS „Martin Luther“ Zella-Mehlis	02.05.2023, 15:00 - 18:00 Uhr 05.05.2023, 11:00 - 14:00 Uhr
GS „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	02.05.2023, 15:00 - 18:00 Uhr 05.05.2023, 12:00 - 14:00 Uhr

Für die Anmeldung gelten nachfolgende Schulbezirke:

Name der Grundschule	Schuleinzugsgebiete nach Wohnorten
Grundschule Behrungen	Grabfeld, OT Behrungen
	Grabfeld, OT Berkach
	Grabfeld, OT Bibra
	Grabfeld, OT Nordheim
	Grabfeld, OT Queienfeld
	Grabfeld, OT Rentwertshausen
	Grabfeld, OT Schwickershausen
	Grabfeld, OT Wölfershausen
	Grabfeld, OT Wolfmannshausen
Grundschule Benshausen	Christes
	Schwarza
	Zella-Mehlis, OT Benshausen
Grundschule Brotterode	Brotterode-Trusetal
	Brotterode-Trusetal, OT Brotterode
	Brotterode-Trusetal, OT Wahles
Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach	Fambach
	Fambach, OT Heßles
	Breitungen
	Breitungen, OT Winne
Grundschule Floh-Seligenthal	Floh-Seligenthal, OT Floh
	Floh-Seligenthal, OT Hohleborn
	Floh-Seligenthal, OT Kleinschmalkalden
	Floh-Seligenthal, OT Schnellbach
	Floh-Seligenthal, OT Seligenthal
	Floh-Seligenthal, OT Struth-Helmershof
Grundschule Frankenheim	Birx
	Frankenheim
	Kaltennordheim, OT Unterweid
	Oberweid
Grundschule „Friedrich Schiller“ Zella-Mehlis	Oberhof
	Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule Henneberg	Grabfeld, OT Bauerbach
	Meiningen, OT Einödhausen
	Meiningen, OT Henneberg
	Meiningen, OT Unterharles
	Rhönblick, OT Haselbach
	Rhönblick, OT Hermannsfeld
	Ritschenhausen
	Sülzfeld
	Untermaßfeld
Grundschule Herpf	Meiningen, OT Herpf
	Meiningen, OT Stepfershausen
	Meiningen, OT Träbes
	Rhönblick, OT Bettenhausen
	Rhönblick, OT Geba
	Rhönblick, OT Gerthausen
	Rhönblick, OT Gleimershausen
	Rhönblick, OT Helmershausen
	Rhönblick, OT Seeba
	Rhönblick, OT Stedtlingen
	Rhönblick, OT Wohlmuthausen
Grundschule Jüchsen	Grabfeld, OT Exdorf/Obendorf
	Grabfeld, OT Jüchsen
	Neubrunn
Grundschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim	Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld
	Kaltennordheim, OT Kaltennordheim
Grundschule Kaltenwestheim	Kaltennordheim, OT Aschenhausen
	Kaltennordheim, OT Kaltensundheim
	Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim
	Kaltennordheim, OT Melpers
	Kaltennordheim, OT Mittelsdorf
	Erbenhausen
	Erbenhausen, OT Schafhausen
	Erbenhausen, OT Reichenhausen
Grundschule „Am Dolmar“ Kühndorf	Dillstädt
	Kühndorf
	Rohr
Grundschule „Ludwig Bechstein“ Meiningen	Meiningen, ohne OT
	Utendorf
Grundschule „Ludwig Chronegk“ Meiningen	Meiningen, ohne OT

Grundschule „Schule am Pulverrasen“ Meiningen	Meiningen, ohne OT Meiningen, OT Dreißigacker
Grundschule „Martin Luther“ Zella-Mehlis	Zella-Mehlis, ohne OT
Grundschule „Am Hahnberg“ Oepfershausen	Friedelshausen Kaltennordheim, OT Oberkatz Wasungen, OT Hümpfershausen Wasungen, OT Oepfershausen Wasungen, OT Unterkatz Wasungen, OT Wahns
Grundschule Roßdorf	Rosa Rosa, OT Georgenzell Roßdorf Schwallungen Schwallungen, OT Eckardts Schwallungen, OT Schwarzbach Schwallungen, OT Zillbach
Grundschule Schmalkalden	Schmalkalden, ohne OT Helmers/Niederschmalkalden/Wernshausen/ Springstille Schmalkalden, OT Asbach Schmalkalden, OT Breitenbach Schmalkalden, OT Grumbach Schmalkalden, OT Haindorf Schmalkalden, OT Mittelschmalkalden Schmalkalden, OT Mittelstille Schmalkalden, OT Möckers
Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg	Schmalkalden, OT Springstille Steinbach-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Altersbach Steinbach-Hallenberg, OT Bermbach Steinbach-Hallenberg, OT Herges-Hallenberg Steinbach-Hallenberg, OT Oberschönau Steinbach-Hallenberg, OT Rotterode Steinbach-Hallenberg, OT Unterschönau Steinbach-Hallenberg, OT Viernau
Grundschule Vachdorf	Belrieth Einhausen Ellingshausen Leutersdorf Obermaßfeld-Grimmenthal Vachdorf
Grundschule „Landsbergblick“ Walldorf	Mehmels Meiningen, OT Wallbach Meiningen, OT Walldorf Rippershausen Rippershausen, OT Melkers Rippershausen, OT Solz Wasungen, ohne OT Hümpfershausen/Oepfershausen/Unterkatz/Wahns Wasungen, OT Bonndorf Wasungen, OT Metzels
Grundschule Wernshausen	Schmalkalden, OT Helmers Schmalkalden, OT Niederschmalkalden Schmalkalden, OT Wernshausen

Drei auf einen Streich - Landkreis beruft neue Kreisbrandmeister

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann sich über drei neue Kreisbrandmeister freuen.

Am 29. März 2023 wurden Manuel Reich, Uwe Kunze und Florian Bach zu Kreisbrandmeistern bestellt.

Landrätin Peggy Greiser, Vize-Landrätin Susanne Reich sowie Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel nahmen die offizielle Berufung im Landratsamt vor.

Gemäß Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz werden Kreisbrandmeister als Bindeglied zwischen den Feuerwehren und dem Landkreis berufen.

Dies ist an eine Ernennung als Ehrenbeamter geknüpft. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat vier Kreisbrandmeisterbereiche.

Je Kreisbrandmeisterbereich werden zwei Kreisbrandmeister eingesetzt. Für den nordwestlichen Kreisbrandmeisterbereich 1 (KBM) inklusive Wasungen und Breitung wurde Manuel Reich zum Kreisbrandmeister bestellt. Uwe Kunze betreut ab sofort den KBM 3, zu welchem Meiningen und der Bereich Grabfeld gehören und Florian Bach ist Kreisbrandmeister im KBM 4 rund um die Rhön mit Kaltennordheim.



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat drei neue Kreisbrandmeister. Am 29. März 2023 erhielten sie ihre offizielle Berufung im Landratsamt. Im Bild von links: Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel, Landrätin Peggy Greiser, die drei neuen Kreisbrandmeister Manuel Reich, Uwe Kunze und Florian Bach sowie Vize-Landrätin Susanne Reich.

Landratsamt vergibt Hallennutzungszeiten für Vereinssport

Getreu dem Motto des Landkreises „natürlich sportlich“ haben eingetragene Vereine aus dem Landkreis auch im Schuljahr 2023/24 die Möglichkeit, kreiseigene Sporthallen zu Trainings- und Wettkampfpurposes kostenfrei zu nutzen. Der Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bittet daher alle Sportvereine des Landkreises, die eine kreiseigene Sporthalle für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb nutzen möchten, um Abgabe ihrer Anträge auf Vergabe einer Hallenzeit.

Die Anträge für das kommende Schuljahr (2023/24) sind in der Zeit **vom 15. April 2023 bis 15. Mai 2023** einzureichen. (Bitte **nur** die Antragsformulare der Homepage des Landkreises nutzen.)

Folgende Angaben müssen die Anträge unbedingt enthalten:

- Sporthalle/eventuell Anzahl Felder
- Verein/Abteilung



Auch im kommenden Schuljahr 2023/2023 vergibt der Landkreis wieder Hallennutzungszeiten in kreiseigenen Sporthallen an interessierte Sportvereine.

- Vereinsleiter/Adresse/Kontakt Daten
- Übungsleiter/Kontakt Daten
- Anzahl Sportler
- gewünschter Wochentag/ Uhrzeit - Angabe einer Alternative

Ein Formular kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lra-sm.de (Sucheingabe: Hallenvergabe) heruntergeladen werden.

Anträge für Hallennutzungen (ausgenommen sind Sporthallen in Meiningen und Schmalkalden) sind per Post oder **E-Mail** (vorrangig) zu richten an:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung
Obertshäuser Platz 1,
98617 Meiningen
E-Mail:
k.weisheit@lra-sm.de

Unvollständig ausgefüllte und/oder zu spät eingereichte Anträge können bei der Hallenvergabe nicht berücksichtigt werden.

Für Nachfragen steht der Fachdienst Bau- und Gebäudeverwaltung telefonisch unter der 03693/485-8208 gerne zur Verfügung.

Achtung:

Anträge für **Sporthallen im Stadtgebiet Meiningen** sind zu richten an:

Stadtverwaltung Meiningen,
 Schlossplatz 1,
 98617 Meiningen
 Fax: 03693-454199,
 E-Mail: hallenzeiten@sport.meiningen.de

Anträge für **Sporthallen im Stadtgebiet Schmalkalden** sind zu richten an:

Stadtverwaltung Schmalkalden,
 Abt. Kultur und Sport,
 Frau Herrmann-Girnth,
 Auer Gasse 6-8,
 98574 Schmalkalden
 Fax: 03683-6676153,
 E-Mail: k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

„Um Dolmar und Werra“:

29. Radtour der Verwaltungsgemeinschaft am 7. Mai

Auch in diesem Jahr führt die Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ wieder die beliebte Radtour „Um Dolmar und Werra“ durch. Am Sonntag, dem 7. Mai, heißt es deshalb wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“

Zum mittlerweile 29. Mal radeln die Teilnehmer in der Zeit von 10-18 Uhr das Gebiet aller 14 Mitgliedsgemeinden ab und lassen sich das in der jeweils „erradelten“ Gemeinde durch einen Stempel in ihrem Teilnehmerpass bestätigen.

Wer seinen Pass dann noch abgibt, nimmt wie immer am Gewinnspiel teil, bei dem es Gutscheine von Geschäften und Gastronomiebetrieben aus der Region gibt.

Alle, die gern Radfahren, egal ob Profi oder Amateur, ob in Familie oder Solo, sind zur Teilnahme an der Radtour ganz herzlich eingeladen. Die bewirtschafteten Stempelstellen freuen sich auf die Besucher und halten einiges zur Erfrischung und Stärkung bereit.

Start in Ellingshausen

Der offizielle Start ist um 10 Uhr in Ellingshausen am Dorfgemeinschaftshaus. Der Grund dafür ist die 1.100-Jahrfeier der Gemeinde, die in diesem Sommer ganz groß gefeiert wird.

Die Radler können sich jedoch jede andere Route aussuchen, ganz nach Belieben und Verfassung. Die Informationen dazu stehen in den Teilnehmerpässen, die vor der Tour in den beiden Verwaltungen in Schwarza und Obermaßfeld-Grimmenthal ausgegeben werden sowie am Tag der Tour an sämtlichen Stempelstellen.

Neu ist in diesem Jahr, dass es eine Zubringertour aus Steinbach-Hallenberg geben wird, mit einer neuen Stempelstelle in Viernau.

Nähere Informationen dazu und zur gesamten Tour sind zu finden unter www.vg-dolmar-salzbruecke.de
 >> VG Radtour

UM DOLMAR UND WERRA

29. RADTOUR DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

SONNTAG, 07. MAI 2023

TEILNEHMERPASS

Der Pass berechtigt zur Teilnahme an der Preisverlosung

Bitte vor Beginn der Tour ausfüllen!

Teilnehmer (Name, Vorname) Alter

(Straße, Hausnummer) Anschrift (PLZ, Ort)

Telefon und/oder E-Mail-Adresse

Als fairer Teilnehmer versichere ich, die Tour selbst per Fahrrad absolviert zu haben.

Gewerbeausstellung Steinbach-Hallenberg mit buntem Programm

Über 60 Aussteller werden am 14. und 15. April in der Steinbach-Hallenberger Haseltalhalle sowie im großflächigen Außenbereich ihre Leistungen und Produkte präsentieren.

Vom örtlichen Handwerker über verschiedenste Dienstleister und das städtische Möbelhaus bis hin zum gut sortierten ortsansässigen Sanitätshaus wird dem Besucher ein breites Spektrum geboten. Auch die „Prachtregion“ ist gemeinsam mit der Tourist-Information Steinbach-Hallenberg präsent. Dort gibt es neben heimischen Produkten und Souvenirs auch die Gelegenheit mit ortsansässigen Autorinnen ins Gespräch zu kommen und signierte Bücher zu erwerben. Die überregional beliebte Gewerbeausstellung des Steinbach-Hallenberger Gewerbevereins hat sich als Verbrauchermesse mit Geselligkeitswert und Niveau etabliert und wird auch dieses Jahr einen Einblick in die überaus große Vielfalt der Unternehmerstruktur in der Haselgrundstadt geben.

Über 60 Aussteller

„Vom mittelständischen Automobilzulieferer mit internationalem Kundenkreis, über einen ortsansässigen Verlag bis hin zum örtlichen Pflegedienst haben wir hier in der Stadt viel zu bieten. Das erstaunt uns selbst immer wieder“, sagt Torsten Hoffmann, Vorsitzender des Gewerbevereins stolz. Die Gewerbeausstellung, welche vor allem den Vereins-Mitgliedern eine Plattform zur Präsentation ihres Angebotes bieten soll, hat sich seit ihrer ersten Auflage kurz nach der Wende



zu einer beliebten Regionalmesse entwickelt. Auch in diesem Jahr wird den Besuchern bei freiem Eintritt wieder jede Menge geboten. Neben den besonderen Angeboten der Aussteller gibt es ein attraktives Rahmenprogramm für Jung und Alt und natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. „Wir haben Musik und Tanz auf der Bühne, zahlreiche Vereine, die zum Mitmachen einladen - unter anderem Laserschießen und Großfeld-Schach - und es gibt natürlich wieder einen Frühshoppen am Sonntagvormittag“, kündigt

Torsten Hoffmann freudig an. Ein besonderes Highlight sei zudem die Modenschau, welche am Sonntagnachmittag stattfindet. Nach fast fünf Jahren Pause habe sich Einiges getan in Steinbach-Hallenberg.

Zahlreiche Newcomer trotz Corona

Die erste Gewerbeausstellung seit der Gebietsreform 2019 zeigt mit zahlreichen Ausstellern aus den Ortsteilen und vielen Gründern, die erstmals dabei sind, einmal mehr, dass Zusammenhalt und Innovation

ein Erfolgsrezept sind. „Trotz der schwierigen und noch immer nicht überwundenen Folgen der Corona-Pandemie, der aktuellen Energiekrise sowie dem Arbeits- und Fachkräftemangel können wir uns hier in Steinbach-Hallenberg über zahlreiche Neugründungen in verschiedenen Branchen freuen“, informiert Torsten Hoffmann. Dies habe auch zu Mitgliederzuwachs im Gewerbeverein geführt. Zur Gewerbeausstellung werde es deshalb einige Newcomer geben, die erstmals mit dabei sind. Neu sei der Bereich Gesundheit und Fitness, wo sich unter anderem das Sanitätshaus, Krankenkassen, Pflegedienste und ein Personal-Trainer präsentierten. „Natürlich wird auch der Burgvogt anwesend sein, um für das diesjährige 12. Burgfest, welches vom 16. bis 18. Juni stattfindet, zu werben“, verrät Torsten Hoffmann.

Netzwerken im Fokus

Neben dem Messecharakter steht das „Netzwerken“ im Fokus der Steinbach-Hallenberger Gewerbeausstellung. So sind alle Gewebetreibenden und Freiberufler am Samstag um 10 Uhr herzlich zur Eröffnung mit anschließendem Brunch eingeladen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen, bevor 13 Uhr die Gewerbeausstellung für Besucher aus nah und fern ihre Pforten öffnet. „Wir haben dieses Mal bewusst auf die Vergabe einer Schirmherrschaft verzichtet und möchten dem gemeinsamen Austausch mehr Raum geben“, betont Hoffmann. Dies stehe dann auch am Samstagabend beim Ausstellerabend im Mittelpunkt.

Kick-Off: Gründungsideenwettbewerb Südwestthüringen gestartet

Die Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden / Dermbach GmbH (TGF) ist gemeinsam mit dem Projektpartner BIC Nordthüringen in eine neue Runde des Gründungsideenwettbewerbs Südthüringen gestartet. Bis zum 30. September 2023 können Ideen zur Gründung eines Unternehmens über das Online-Formular unter www.tgf-schmalkalden.de >> Gründungsideenwettbewerb eingereicht werden.

Jede Idee ist willkommen!

Gesucht werden Gründungsideen jeglicher Art - seien

es Ideen von Einzelpersonen oder Teams, bekannte Gründungsansätze oder völlig neue Modelle für Gründungen, Ideen für Gründungen im Neben- oder Vollerwerb. Gesucht werden kreative und innovative Ideen, jeder Wettbewerbsbeitrag ist willkommen.

Als Unterstützung bei der Ideenentwicklung und Formulierung des Wettbewerbsbeitrages können nach Absprache und Anmeldung kostenfreie Beratungen und Workshops im TGF Schmalkalden/Dermbach in Anspruch genommen werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglich-

keit, ihre Gründungsideen vor einer neutralen Fachjury zu präsentieren. Die Preisverleihung für die drei besten Gründungsideen findet im November 2023 direkt im Anschluss an den Präsentationswettbewerb statt. Die Preisgelder betragen 500, 300 und 200 Euro für die ersten drei Plätze.

Die Gründerinnen und Gründer werden weiterhin vom ThEx-Verbund begleitet und erfahren fortlaufend Unter-



stützung bei der Umsetzung ihrer Gründungskonzepte.

Alle Informationen zum Gründungsideenwettbewerb stehen zum Abruf auf der Internetseite der TGF Schmalkalden/Dermbach GmbH unter www.tgf-schmalkalden.de bereit.

Auch Anrufe oder E-Mails sind herzlich willkommen. Informationen gibt es unter Tel. 03683/798192 oder unter chen@tgf-schmalkalden.de.



Gefördert durch:



Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Hydraulischer Abgleich: Nur eine gut eingestellte Heizung ist günstig



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe beschäftigt sich der Arbeitskreis ENERGIE Energiespartipps mit dem hydraulischen Abgleich von Heizungsanlagen und ihrer energieeffizienten Betreibung.

Für Fachleute wie Installateure, Planer und Energieberater ist der sogenannte „hydraulische Abgleich“ ein gängiger Begriff. Warum ist es so wichtig, hierauf Wert zu legen? Jeder, der eine Heizungsanlage mit Warmwasserverteilung benutzt, unabhängig vom verwendeten Energieträger, sollte sich mit dem Thema „hydraulischer Abgleich“ näher auseinandersetzen. Denn nicht nur bei einer bestehenden Heizungsanlage steckt hier viel Einsparpotential, sondern auch bei neu installierten Anlagen wurde der hydraulische Abgleich oft nicht durchgeführt. Fehlt bei den Unterlagen zur Heizung (als Anlage zur Rechnung), die „Bestätigung

zum hydraulischen Abgleich“ vom Fachunternehmen, dann ist davon auszugehen, dass die Heizung nicht richtig eingestellt ist und dementsprechend nicht optimal bzw. energieeffizient funktionieren kann.

Wärmepumpenheizung prüfen lassen

Bei Heizungen mit Wärmepumpen als Wärmeerzeuger zählt als aller erstes die Vorlauftemperatur mit der die Heizflächen (Flächenheizung oder Heizkörper) versorgt werden und generell für alle Wärmeerzeuger die Temperatur vom Rücklauf.

Bei Brennwertgeräten ist die Rücklauftemperatur maßgeblich für die Effizienz. Denn mit dem kalten Wasser aus dem Rücklauf soll der Wasserdampf im Abgas zum Kondensieren gebracht werden. Nur wenn die Temperatur des Rücklaufs bei Brennwertgeräten im Bereich unter 40°C liegt und relativ konstant ist, taktet das System wenig und arbeitet

effizient. Genau das ist ein gutes Zeichen für ein hydraulisch abgeglichenes Verteilsystem. Es wird nur so viel Wärmeenergie (warmes Wasser) über die verzweigte Rohrleitung zur Heizfläche transportiert, wie auch an den Raum abgegeben werden kann. Bei einer modernen Brennwertheizung wird die Anlage mit 55°C Vorlauf und einer Rücklauftemperatur von 40°C für die durchschnittlich kälteste Außentemperatur von ca. -14 bis -16°C ausgelegt. Heizungsanlagen mit Flächenheizung bzw. Wärmepumpe werden dagegen auf 35/28 °C eingestellt. Sind diese Werte bei der eigenen Heizung so vorzufinden, ohne dass Strömungsgeräusche am Heizkörper zu hören sind und alle Räume gleichmäßig und ausreichend warm werden, ist das System hydraulisch in Ordnung.

Auch wenn alles optimal scheint, ist es ratsam, beim nächsten Service den Monteur noch einmal danach zu fragen und den hydraulischen Abgleich dokumentieren zu lassen. Die Basis für einen hydraulischen Abgleich ist immer eine aktuelle Heizlastberechnung. Denn nur so kann die Wassermenge, der Volumenstrom an der Umwälzpumpe richtig eingestellt werden. Bei neu zu bauenden Heizungen gehören hierzu auch das richtige Einstellen der Förderhöhe und der Förderdruck der Pumpe in der Einheit „Meter Wassersäule“.

Bestehende Anlagen oft schwieriger

Schwieriger wird es da bei bestehenden Heizungsanlagen, da der Strömungswiderstand des Verteilsystems nicht bekannt oder auch nur ungenau berechnet werden kann. Die Aussage, dass hocheffiziente neue Heizungspumpen dies alleine machen, ist schlichtweg falsch. Diese regeln zwar den Volumenstrom druckabhängig, doch der maximale Arbeitsbereich muss trotz alledem voreingestellt werden. Auch die Leistung der Pumpe an sich muss bei größeren Anlagen natürlich entsprechend der Heizlastberechnung ausgewählt werden. Bei nicht definierbarer oder unbekannter Verteilungsstruktur, hilft bei einer Sanierung nur ein thermisch-hydraulischer Abgleich

der Rücklauftemperatur. Mittels einer Rücklauftemperaturbegrenzung (RTB).



Rücklauftemperaturbegrenzer
Foto: P. Wockenfuß

Der RTB übernimmt völlig selbständig und raumtemperaturorientiert den hydraulischen Abgleich der Kreise, das bedeutet die Volumenstromregelung für jeden Heizkörper bzw. jeden Kreis der Fußbodenheizung. Raumtemperaturorientiert ersetzt aber nicht das Thermostatventil, es darf/kann nach wie vor mit dem Thermostatventil am Heizkörper oder mit einer Einzelraum-Regelung eingestellt werden, nur wird jetzt über die Rücklauftemperatur das Durchflussvolumen mit dem Raumluft Sollwert harmonisiert. Ohne jede physische Verbindung korrespondieren beide Armaturen miteinander. Unabhängig welche Variante des hydraulischen Abgleichs umgesetzt wird, ist es nicht nur für eine Förderung durch das BEG (Bundesförderungs-Energieeffiziente Gebäude - BAfA/KfW Förderung), sondern bei jeder Heizungsinstallation eine vorgeschriebene Pflicht für den Installateur, diese Einstellungen zum hydraulischen Abgleich vorzunehmen. Oder anders gesehen, ist es das Recht eines jeden Kunden, der sich eine komplette Heizung, einen neuen Wärmeerzeuger (Kessel oder Wärmepumpe) einbauen oder auch nur Umbauten an den Heizflächen durchführen lässt, diesen zu bekommen.

Wer die eigene Heizung ins richtige Gleichgewicht bringen möchte, sollte sich an seinen Installateur oder einen Energieberater vor Ort wenden. Es gibt nur wenig auf dieser Welt kostenlos, doch am Ende rechnet sich die Investition in eine

hydraulisch einwandfrei funktionierende Heizungsanlage. Denn nicht nur die Betriebskosten reduzieren sich dauerhaft, sondern auch die Technik, welche weniger Taktung hat, hält länger und spart so Reparaturen oder sogar eine zu frühe Neuanschaffung.

Vorschau:

In der Mai-Ausgabe widmet sich die ENERGIE-INFO ECKE den Fördermöglichkeiten für energetische Maßnahmen.

Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können gestellt werden an:
Peter Wockenfuß
Tel.: 0160/90900659
E-Mail:
info@solarkaufmann.de

Themenvorschläge erwünscht:

Themenvorschläge werden gern entgegengenommen und sind zu richten an Harry Ellenberger, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de; Tel.: 03693/485 83 95.

Gründer im Portrait

„Netzwerken ist das A und O zum Erfolg“



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt Start-ups mit einem kreis eigenen Existenzgründungszuschuss und fördert mit einem Jahresgrundbudget von 75.000 Euro bis zu 5.000 Euro je Gründer.

Seit 2009 wurden so 150 Startups mit insgesamt rund 680.000 Euro bezuschusst. Durch ihre Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH (TGF) mit der Nähe zur Hochschule Schmalkalden, zur Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V. (GFE) und den umfangreichen Netzwerken und Clustern, ist unser Landkreis eine ausgewiesene Gründerregion.

Ihre Köpfe, Ideen und Visionen stellt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in dieser monatlichen Serie vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups aus der Prachtreion erzählen von ihrer persönlichen Erfolgs-

geschichte - um Gründungsinteressierte zu ermutigen, zu inspirieren und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Hausarztpraxis Dr. Strauß aus Kaltennordheim

Gründer:

Dr. Burkhard Strauß

Das Business:

Die Hausarztpraxis Dr. Strauß befindet sich in einer dörflichen Region und bietet ein breites medizinisches Behandlungsspektrum an.

Die Idee zu gründen ist gekommen als ich gemerkt habe, dass meine Vorstellungen viel weiter gehen, als ich es im Angestelltenverhältnis hätte umsetzen können. Nahezu die komplette Ausrichtung all meines Tuns bestimmen zu können, ist sehr reizvoll.

Diesen Fehler sollte man auf keinen Fall machen: Am Anfang Personal zu finden, ist schwer. Des Öfteren wird man merken, dass es Unstimmigkeiten gibt. Einen Plan B zu haben, kann sehr hilfreich sein und ich würde raten, immer Probezeiten anzusetzen.

Diesen Tipp würde ich anderen Gründerinnen und

Gründern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen

geben: Vor allem mit gleichgesinnten Gründern aus der Region und dem Umfeld austauschen. Netzwerken ist das A und O zum Erfolg. Und wenn Arbeitsprozesse öfter auftauchen, lohnt es sich, zu überprüfen, ob man diese verschlanken und/oder digitalisieren kann.

Warum sollte man gerade bei mir Patient werden? In meiner Praxis herrscht eine andere Stimmung als in den meisten Praxen. Das vertrauensvolle und herzliche Umfeld wird auffallen - aber jeder soll den/die Hausarzt/ärztin wählen, der/die zu einem selbst passt - das macht am meisten aus.

Das Wichtigste beim Gründen ist, dass man eine Checkliste hat - eine Art Hilfe - an was man alles in dieser besonderen Situation denken sollte.

Ich würde niemals gründen ohne zu wissen, wer mein künftiges Team wird. Gerade die Unterstützung in der oft wechselhaften Anfangsphase braucht Vertrauen und Durchhaltevermögen. Und das lohnt sich oft, da etwas entsteht, was auf das Team zugeschnitten ist.

Der Gründungszuschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen half mir dabei, bestimmte Geräte für meine Praxis zu erwerben. Zudem fühle ich mich in meinem Vorhaben gestärkt und gewertschätzt.

Weitere Infos unter:

<https://strauss.rhoen-aerzte.de>



Der gebürtige Kaltennordheimer, Dr. Burkhard Strauß, hatte 2020 nach 14-jähriger Ausbildung zum Allgemeinmediziner den Entschluss gefasst, wieder in seine Heimat zurückzukehren und hier seine Kollegen gegen die drohende ärztliche Unterversorgung mit einer eigenen Hausarztpraxis zu unterstützen.

Sie möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen gründen?

Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum einem der nächsten Beratersprechtag im Landkreis Schmalkalden-Meiningen anmelden oder ganz unverbindlich informieren:

Ulrike Steinmetz
Kreis-Wirtschaftsförderin
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de



Karriere Heimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen

Nachruf

*„Auf den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit dahin.“
(Jean de La Fontaine)*

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Regina Witzel

die im Alter von 70 Jahren für immer von uns gegangen ist.

Wir kannten und schätzten sie als eine erfahrene und kollegiale Mitarbeiterin, die ihren Beruf in der Unteren Bauaufsichtsbehörde stets gewissenhaft und verantwortungsvoll ausgeübt hat. Zudem war sie ein langjähriges aktives Mitglied im Personalrat. Wir werden Regina Witzel stets in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.
In diesen schweren Stunden sind wir in Gedanken bei ihnen.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
der Personalrat und die Landrätin
des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen**

Alles ist im Prozess - Jugendschöffen aus dem Landkreis gesucht

Da die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen am Amtsgericht Meiningen zum Jahresende 2023 ausläuft, hat die Suche nach geeigneten Bewerbern für dieses spannende Ehrenamt jetzt begonnen. In diesem Jahr steht die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 an.

Voraussetzungen für das Amt Jugendschöffin/Jugendschöffe

Voraussetzungen für die Bewerbung zur Jugendschöffin/zum Jugendschöffen sind u.a.:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Vollendung des 25. Lebensjahres
- keine Vollendung des 70. Lebensjahres
- Wohnort im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Das Ehrenamt der Jugendschöffin oder des Jugendschöffen kann also jeder Mann und jede Frau mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 25 und 70 Jahren ausüben - abgesehen von einigen, wenigen Ausnahmen. Eine besondere Qualifikation ist nicht erforderlich. Allerdings sollte der Jugendschöffe erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren

sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z.B. aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit ergeben.

Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafverfahren, die bei Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken. Sie sind dabei mit gleichem Recht und gleicher Stimme wie der Berufsrichter ausgestattet. Schöffe wird man, in dem man sich um das Amt bewirbt oder vorgeschlagen wird.

Bewerbung ab sofort möglich - Formular zum Download

Für die Bewerbung kann das veröffentlichte Formular bzw. der Vordruck auf der Homepage des Landkreises verwendet werden, welches unter https://www.lra-sm.de/?page_id=39581 zum Download be-

Alles ist im Prozess. 😎

Bewirb dich jetzt für das Schöffnamt

Alle Infos unter [schoeffenwahl2023.de](https://www.schoeffenwahl2023.de)

Unter dem Motto: „Alles ist im Prozess“ sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Menschen, die sich für das Amt des „Jugend-Richters ohne Robe“ - also als Jugendschöffe - am Amtsgericht Meiningen bewerben wollen.

reit steht. Die unterschriebenen Unterlagen sind bis zum **22. Mai 2023** an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Jugend, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzusenden.

Für nähere Informationen zur Begleitung des Amtes des Jugendschöffen liegt die „Informationsbroschüre zum Schöffnamt“ in den Kommunen, den Amtsgerichten und im Landratsamt bereit.

Anlage 2
(zu Nummer 7.3)

An das
Jugendamt

Jugendamt
Ihres Wohnsitzes



Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugend-schöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffengewahl 2023.

(Hinweis: Jugendstiftungen und Jugendansatzstellen sollen erzieherisch betraffend und in der Jugendberufshilfe erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen an die Jugendberufshilfe sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Ansatzpunkte für die geforderte jugendberufshilferische Erfahrung können sich z.B. ergeben aus längerer andererseits beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familiennamen:

Vorname:

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):

Geburtstag:

					1	9	
--	--	--	--	--	---	---	--

Geburtsort:

(bitte Gemeinde und Landkreis angeben; sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf:

Anschrift:

frühere
Schöffentätigkeiten

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamts unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffentum führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenauswahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den zugehörigen Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung, die im Internet unter <https://www.lra-sm.de/jugendstroeife> eingesehen oder telefonisch unter 03693/4855-8736 beim Fachdienst Jugend des Landratsamtes angefordert werden können, habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter*in der Straigründbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Orti:

Datum:

Unterschrift:

Tag des Gesundheitsamtes zur Gesundheitsförderung und Prävention

Zum 5. Mal jährte sich am 19. März 2023 der Tag des Gesundheitsamtes. Sein Ursprung liegt in der Würdigung der Arbeit der rund 400 Gesundheitsämter in Deutschland. Das Datum ist zurückzuführen auf den Geburtstag von Johann Peter Franks, welcher als Begründer des öffentlichen Gesundheitsdienstes gilt.

Vielschichtiger Aufgabenbereich

Was beinhaltet jedoch überhaupt die Kernaufgaben eines Gesundheitsamtes? Neben pandemiebedingten Herausforderungen, die alle Bürger in den vergangenen zwei Jahren einschneidend durchlebten, gehört ein breites Aufgabenspektrum dazu. Beispielsweise der Kinder- und Jugendgesundheitsärztliche sowie zahnärztliche Dienst, welcher unter anderem für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung zuständig ist; der sozialpsychiatrische Dienst mit enormer Bedeutung für die psychosozialen Herausforderungen der Gesellschaft. Kurz SpDi genannt, bietet dieser Dienst kostenfreie sowie beratende Gesprächs- und Motivationsarbeit an, mit dem Ziel Menschen eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Des Weiteren sind Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Bereich der Krankenhaus- und Umwelthygiene, die Erstellung amtsärztlicher Gutachten sowie die Durchführung von Infektionsschutzbelehrungen im Rahmen der sogenannten Gesundheitspässe Tätigkeitsbereiche des Gesundheitsamtes. Regional unterschiedlich, aber zumindest im Landkreis Schmalkalden-Meiningen etabliert, ist die Selbsthilfekontaktstelle zur Förderung der regionalen Selbsthilfelandchaft. Selbsthilfe zeigt sich als ein ehrenamtliches Auffangnetz für eine Vielzahl von Betroffenen, die sich durch Austausch und gemeinsame Aktivitäten gegenseitig bereichern. Diese Beispiele und weitere Zuständigkeiten unterstreichen die Relevanz des öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine zentrale Säule zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Die Corona-Pandemie machte in den letzten drei Jahren einmal mehr deutlich, welche wichtigen Aufgaben den Gesundheitsämtern in ganz Deutschland zugesprochen werden.

Balancierte Lebensweise fördern

Die Gesundheitsförderung ist ein weiteres Aufgabengebiet

des Gesundheitsamtes. Doch was bedeutet Gesundheit wirklich? Sie ist mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit. Dies zu erkennen und dafür die eigene Verantwortung zu übernehmen ist ein Grundanliegen der Gesundheitsförderung. Gesundheit bezieht sich auf körperliches, mentales sowie seelisches Wohlbefinden und wird von vielfältigen Lebensbedingungen beeinflusst.



Das sogenannte Regenbogenmodell - Einflussgrößen der Gesundheit Whitehead und Dahlgren (1991)

Prävention umfasst grundsätzlich alle Aktivitäten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, Erkrankungen zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen. Gesundheitsförderung zielt darüber hinaus darauf ab, Gesundheitsressourcen zu erhöhen, die jeder durch sein selbstbestimmtes Handeln gestalten kann. Zusammengefasst geht es um eine balancierte Lebensweise in den Bereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit, die in stark wechselseitiger Wirkung miteinander stehen.

Aktuelle Schwerpunktthemen im Rahmen der Sachbearbeitung Gesundheitsförderung sind beispielsweise die Koordination, Vernetzung und Durchführung unterschiedlichster Projekte wie z.B. „KOMBI-NE“

zur Bewegungsförderung. Dahinter verbirgt sich unter anderem das Projekt „Wandern mit andern“, Stammtische zur Bewegung auf Gemeindeebene, Bewegungscoaches in Schulen und Oma-OPA-Enkel-Sport. Das Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ zur Stärkung der seelischen Gesundheit in Schulen; der Austausch und die Kooperation mit regionalen Akteuren wie zum Beispiel kreiseigene Kommunen, Krankenkassen, Kitas sowie einzelnen Bürgern; das Organisieren von themenbezogenen Aktionstagen; eine enge Zusammenarbeit mit amtsinternen Bereichen wie zum Beispiel der Sozialplanung und dem Jugendamt zur Förderung der vielfältigen Gesundheitsthemen sind Inhalte der kommunalen Gesundheitsförderung.



Zur Veranschaulichung der Bandbreite von Gesundheit und der Arbeitsweise im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung, ist mit folgendem QR-Code ein kleiner **Videoclip der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR)** abrufbar.

Familienaktionstag für mehr Bewegung und Gesundheit

Am **18. Juni 2023** findet in **Breitungen** im und rund um das Kulturhaus, dem Strandbad und der Breitunger Friedenskampfbahn der 2. Familienaktionstag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt. Alle Bürger sind von **13** bis

18 Uhr herzlich eingeladen. Für jede Generation werden Freizeitangebote und Unterhaltungsmöglichkeiten geboten. Unterschiedliche kostenfreie Mitmach- und Informationsangebote aus den Bereichen Bewegung, Natur, Kunst, Kultur und Soziales sind vertreten. In allen Darbietungen steckt ein Bezug zur Gesundheit, der entdeckt werden kann.

Weiterführende Informationen:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hält in ihrem Online-Portal ein umfassendes Angebot an wissenschaftlich fundierten Materialien vor. Die kostenlosen Broschüren, Unterrichtsmaterialien, Plakate, Arbeitsmappen, Ausstellungsmedien, Audioformate oder Filme sowie Downloadmöglichkeiten sind nach den Schwerpunkten der Präventions- und Aufklärungsarbeit sortiert sowie nach individuellen Bedürfnissen filterbar.

Bestellungen sind unter <https://shop.bzga.de/service/ueber-den-medienshop-der-bzga/> und <https://shop.bzga.de/service/internetangebote-der-bzga/> möglich.

Kontakt zum Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

- Bereich
Gesundheitsförderung -
Tel. 03693/485 8768 oder
-8701
E-Mail:
gesundheitsfoerderung@lra-sm.de



Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Mehrweg - Jeder kann mitmachen!

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Mehrweg bedeutet Kreislaufwirtschaft in der Praxis. Egal, ob es die Essensbox in der Gastronomie, Mehrwegflasche aus dem Getränkemarkt oder der Eventbecher aus Hartplastik ist - mit jeder Wiederbefüllung und Kreislaufführung können wertvolle Ressourcen und Energie eingespart werden, die sonst in die Herstellung einer neuen Verpackung fließen würden.

Alternativen zu Einweg-Verpackungen nutzen - das kann jeder tun:

- Coffe-to-go in den eigenen Thermobecher befüllen lassen
- Mehrwegflaschen anstatt Einwegflaschen kaufen
- Käse, Wurst und To-Go-Gerichte an der Theke in einer eigenen Box verwahren
- eigene Beutel für Obst, Gemüse und Backwaren nutzen

Was unterscheidet Mehrweg- und Einwegflaschen?

Einweg-Logo:



Das Logo „Einwegpfand“ vom DGP-Pfandsystem zeigt an, dass die Getränkeflasche oder Getränkedose nicht mehrfach befüllt wird.

- Das Logo **muss** darauf sein.
- Der Pfand beträgt immer 25 Cent.
- Die Rücknahme ist verpflichtend.
- Wird recycelt oder entsorgt.

Trotz 25 Cent Pfand sind sie nach einmaliger Nutzung Abfall.

Mehrweg-Logo:



Als Orientierung für Mehrweg dienen die Umweltzeichen „Mehrweg - Für die Umwelt“ und „Der Blaue Engel - Mehrweg“

- Das Logo ist oft eingestanzt oder abgedruckt

- (kann darauf sein).
- Der Pfand ist niedriger als bei Einwegflaschen (8 oder 15 Cent).
 - Die Rücknahme ist verpflichtend.
 - Wird neu befüllt.
 - Mehrwegflaschen gibt es aus Glas und Plastik (PET).

Verpackungsfreies Einkaufen wird einfacher:

Seit Januar 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht

Seit 1. Januar 2023 greift die Mehrwegangebotspflicht, die Gastronomen, Lieferdienste, Bäckereien u. v. m. dazu verpflichtet, ihr kunden-eigenes Behältnis anzunehmen oder ein Mehrwegsystem für Take-away anzubieten. Welche der beiden Varianten für den jeweiligen Laden gilt, muss gut lesbar und sichtbar ausgeschildert sein.

Kleine Läden (unter 80 qm inkl. frei zugänglicher Sitz- und Aufenthaltsbereiche und nicht mehr als fünf Mitarbeitende) müssen ihre sauberen und geeigneten Behältnisse befüllen. Die Betriebe müssen auf gut sichtbaren und lesbaren Informationstafeln darauf hinweisen, dass sie Essen oder Getränke in mitgebrachte Gefäße abfüllen. Beim Befüllen der Gefäße müssen die gelten-



Abfall-Tipp des Monats

den Hygienebestimmungen und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit beachtet werden.

Große Läden (über 80 qm Verkaufsfläche und mehr als fünf Mitarbeitende) müssen ein Mehrwegsystem anbieten und dürfen - außer einem Pfand - keine Extragebühren dafür erheben. Für Essen und Getränke in Einwegverpackungen dürfen keine Rabatte oder sonstige Vergünstigungen gegeben werden. Betriebe müssen gut sichtbare und lesbare Informationen zu den Mehrwegverpackungen anbringen (z. B. auf Schildern oder Plakaten).



Weitere Informationen zum Mehrweg-System sind nachzulesen unter www.einmalohnebitte.de und <https://mehrweg-mach-mit.de>.

Zu empfehlen ist auch der kostenlose Informationsflyer des Arbeitskreises Mehrweg GbR „Mehrweg kaufen - Klima schützen - Abfall vermeiden“. Diese steht unter <https://www.mehrweg.org/downloads/informationmaterial> zum Download zur Verfügung.

MEHRWEG - eigene Box



Die untere Jagdbehörde informiert:

Computerkurse zum Jagdkataster für Einsteiger und Fortgeschrittene

Die Computerkurse umfassen folgende Inhalte:

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters mit Version 10
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Grundlegende Programmbedienung

Uhrzeit: 16 bis 18 Uhr

Kurs für Fortgeschrittene:

- Neuheiten der Version 10
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

- Arbeiten mit dem grafischen Modul „Kartenfenster“
- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
- diverse Themen zur Jagdpachtverwaltung

Uhrzeit: 18:15 bis 20 Uhr

Referent:

Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Termine:

Dienstag, 18. April 2023

Tibor EDV Consulting GmbH
Rießner Straße 12b
99427 Weimar

Donnerstag, 20. April 2023

Staatliche Grundschule
Creuzburg
Klosterstraße 34
99831 Creuzburg

Der Kursbeitrag beträgt **45,00 EUR** pro Kurs für einen Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft **15 Euro**. PC's für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können auch eigene Notebooks mitgebracht werden.

Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung vor Kursbeginn.

Anmeldungen per Post oder Fax sind bitte an den TVJE e. V. (Kontaktdaten siehe unten) zu senden. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

Wichtiger Hinweis:

Wenn die Schulung entfällt, erfolgt selbstverständlich eine Information. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro berechnet.

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet!

Anmeldung:

Veranstaltung	Jagdgenossenschaft, Adresse, Telefonnummer	Seminar 1 Anzahl der Teilnehmer	Seminar 2 Anzahl der Teilnehmer
18.04.2023 Weimar			
20.04.2023 Creuzburg			

Datum, Unterschrift

E-Mail:
(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben)

Telefon:
(bitte gut leserlich in Druckbuchstaben)

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbezirkhaber e.V.
Tel.: 0361-26 25 32 50
Fax: 0361-26 25 35 02
E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de
Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

Gefechtsübung der Bundeswehr im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten der Infanterieschule V. Inspektion der Saaleck-Kaserne in Hammelburg führen vom 10. bis 11. Mai eine zweitägige Gefechtsübung durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei im Bereich der Stadt Kaltenord-

heim, der Einheitsgemeinde Rhönblick und im Grabfeld betroffen sein. Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch:
10. Mai 2023

Übung:
10. bis 11. Mai 2023

Abmarsch:
11. Mai 2023

Die Übung trägt den Namen „GRENZGÄNGER“.

An dieser Übung nehmen 20 Soldaten mit 6 Fahrzeugen teil.

Der Fachdienst Schulen informiert:

Interessenbekundung - Mittagessenversorgung

Ab dem 21. August 2023 sucht das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen jeweils einen Essenanbieter im Rahmen der Mittagessenversorgung der Schülerinnen und Schüler an der

- Staatlichen Grundschule Frankenheim, Reichenhäuser Straße 23, 98634 Frankenheim und
- Staatlichen Grundschule Brotterode, Schulstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal.

Bewerbungsunterlagen können angefordert werden bei Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen, D. Ernst, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693/4858272; E-Mail: d.ernst@lra-sm.de

in der Zeit vom 24. bis 28. April 2023.

im Auftrag
Wieber
Fachdienstleiterin

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Grabfeld: Grundstücksverkauf im OT Queienfeld, Sorge 12, 98631 Grabfeld

Die Gemeinde Grabfeld als Grundstückseigentümer möchte das Flurstück Nr. 321/4 in der Gemarkung Queienfeld veräußern. Es handelt sich um einen Wohnbauplatz mit 1.256 m².

Nähere Angaben zu den Ausschreibungsbedingungen und der Abgabefrist finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Grabfeld: www.grabfeld.de oder sind telefonisch unter 036944/582-18 in der Gemeinde Grabfeld (Frau Hauck) zu erfragen.



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Thüringer Bürgerbeauftragter bietet am 16. Mai 2023 Sprechtag in Meiningen an

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Meiningen. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

16. Mai 2023 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1 (Raum 239 im Haus 2),
98617 Meiningen

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu dem jeweiligen Termin bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten sind im Internet unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden

Blutspendetermine

April / Mai 2023

Datum	Ort	Zeit
25.04.23	Floh-Seligenthal, Dorfgemeinschaftshaus	17:00 - 20:00 Uhr
26.04.23	Brotterode-Trusetal, Rathaus	16:00 - 19:30 Uhr
04.05.23	Queienfeld, ehem. Gaststätte „Weißes Roß“, Sorge 9	16:30 - 19:30 Uhr
08.05.23	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
10.05.23	Neubrunn, Brauhaus, Vorstadtstraße 3	16:00 - 19:00 Uhr
11.05.23	Schmalkalden, Mehrzweckhalle, Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr
12.05.23	Henneberg, Gasthaus „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr

Datum	Ort	Zeit
15.05.23	Steinbach-Hallenberg, Sporthalle Wolffstraße	16:00 - 19:00 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.



LEADER: Bis 2027 neue Akzente gesetzt

Während sich die Mitglieder der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ mit den aktuell laufenden und neu beantragten Projekten befassen, geht der Blick parallel dazu bereits ins kommende Jahr. Für neue innovative Vorhaben, die 2024 umgesetzt werden sollen, müssen auch in diesem Jahr die Förderanträge wieder bis Ende Oktober eingereicht werden.

„Wer hier bereits erste Vorstellungen oder sogar konkrete Pläne hat, sollte sich jetzt schon kümmern und sich mit der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie befassen“, rät RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt. Mit dieser Konzeption sind inhaltlich die Weichen für die kommenden Jahre bis 2027 gestellt worden. „Projekte haben die besten Chancen auf eine finanzielle Unterstützung, wenn sie den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen.“ Ende 2022 war diese genehmigt worden. Immerhin: 180 Akteure waren in die Erarbeitung durch HSP Suhl HOFFMANN.SEIFERT. PARTNER seinerzeit im Vorfeld eingebunden. Sie hatten sich eingebracht, als es darum ging, die Schwerpunkte für die nächsten Jahre zu setzen.

Neues Leitmotiv

Das Aktionsgebiet „Henneberger Land“, zu dem der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die ländlichen Ortsteile der Stadt Suhl gehören, umfasst eine Fläche von rund 1356 km² und macht da-

mit 8,4 Prozent der Landesfläche von Thüringen aus. 2021 lebten in der LEADER-Region 133.535 Einwohner. Für die neue Regionale Entwicklungsstrategie war zunächst eine Bestandsanalyse zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erarbeitet worden. Bislang war „Henneberger Land - Gemeinsam WERTE schätzen und WERTE schöpfen“ das Leitmotiv der Arbeit.

Künftig heißt es „HENNEBERGER LAND - WIR. WERTVOLL. WAHRNEHMBAR!“. Das „Wir“ steht dabei für die Einbeziehung aller Menschen der Region, das „Wertvoll“ für die Wertschätzung mit Blick auf das, was die Region heute bereits sozial, ökologisch und ökonomisch zu bieten hat. All das soll gestärkt und gefestigt werden. Nach außen hin will das „Henneberger Land“ allerdings noch mehr als bislang wahrgenommen werden - daher im Leitmotiv der Begriff „Wahrnehmbar“.

Vier Schwerpunkte für neue Projekte

In der Vergangenheit bearbeitete die Regionale LEADER-Aktionsgruppe mit den vielen Projekten über Jahre hinweg die vier Handlungsfelder „Lebensraum“, „Wirtschaftsraum“, „Freizeit- und Bildungsraum“ sowie „Kooperationsraum“. Künftig werden neue Impulse in den vier Handlungsfeldern „Zuhause“, „Im grünen Bereich“, „Miteinander“ sowie „Werken und Wirken“ gesetzt.

Dabei spielen natürlich auch weiterhin jene Themen eine Rolle, die bislang die zahlreichen Vorhaben ausmachten, aber es gibt auch neue Akzente wie eben den grünen Bereich, der nun gesondert als Schwerpunkt benannt ist. „Hier werden alle Themen zusammengefasst, die die natürlichen Lebensgrundlagen der Region sichern und dessen Ressourcen nachhaltig bewahren“, sagt Vanessa Linß vom Planungsbüro Sweco GmbH, welches das LEADER-Management für die RAG durchführt. Projekte, die in diese Richtung gehen, sind künftig besonders willkommen - von Aktivitäten zu nachhaltigen Energien, über die Wiederverwertung von Abfallprodukten bis hin zu Umweltbildung, Artenvielfalt oder Initiativen, die Landnutzungskonflikte minimieren, ist die Themenvielfalt groß.

Ganz oben auf der Prioritätenliste steht aber das „Zuhause“, die Heimat der Menschen also, die im „Henneberger Land“ leben. Unter diesem Begriff sollen Antworten gefunden werden auf Strukturveränderungen infolge der demografischen Entwicklung. Es geht u.a. um Versorgung, Gesundheitsangebote, Betreuung und Pflege sowie Bildung im ländlichen Raum. Dörfer sollen schließlich nicht leer gezogen, sondern gestärkt werden. Der Kampf gegen den Gebäudeleerstand gehört hier ebenso als Arbeitsfeld dazu wie der Erhalt der oft ortsbildprägenden Bausubstanz.

Das Handlungsfeld Nr. 3 ist mit „Werken und Wirken“ überschrieben. Hier geht es um eine zukunftsfähige Wirtschaft, wozu natürlich auch die Land- und Forstwirtschaft gehören. Regionale Wertschöpfungsketten, Tourismus und sowie Aus- und Weiterbildungen sind wichtig. Das Handlungsfeld trug in der vorherigen Regionalen Entwicklungsstrategie die Überschrift „Wirtschaftsraum“ und hat an Bedeutung keinesfalls verloren - im Gegenteil. Es findet sich nun nur unter einer anderen Überschrift mit neuen Akzenten wieder“, sagt Regionalmanagerin Vanessa Linß. Das vierte Handlungsfeld lautet „Miteinander“, dem nach wie vor eine hohe Bedeutung beigemessen wird. „Genau darauf basiert die LEADER-Arbeit. Ein aktives Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement waren und sind unsere Stärke“, sagt RAG-Vorsitzender Johannes Schmidt. „Das kann man nicht hoch genug einschätzen. Deshalb wollen und müssen wir auch künftig darauf setzen, wenn wir etwas für den ländlichen Raum erreichen wollen.“



Kontakt für weitere Informationen:

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16,
98639 Rippershausen
Tel. 03693/5050-821
(Do.: 10-14 Uhr)
Tel.: 03643/863126
www.leader-rag-henn.de
www.leader-thueringen.de



Gut nachgefragt sind die Ferienwohnungen im Schloss Roßdorf in der thüringischen Rhön. Entstanden sind diese auch mit LEADER-Unterstützung. Familie Maat führte kürzlich die Mitglieder des Gesamtvorstandes der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe durch ihr Haus.
Foto: LEADER



Das Schloss Roßdorf. Mit viel Eigenengagement und Einsatz wurde der Erhalt in Angriff genommen. Heute kommen u.a. gerne Familien zu gemeinsamen Treffen hierher, die aus verschiedenen Bundesländern in die Mitte Deutschlands anreisen und hier übernachten.
Foto: LEADER

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen:

Thüringer Gesundheitsministerium zu Gast im Elisabeth Klinikum

Vier Vertreter des Referats Krankenhauswesen, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF), darunter deren Leiterin Heike Weitkamp, folgten am 10. März 2023 der Einladung von Geschäftsführer Thomas Fickel, das Schmalkalder Krankenhaus zu besuchen und sich über den Einsatz von Fördermitteln, Perspektiven und Strukturen auszutauschen.

Auf eine Einladung des Geschäftsführers Thomas Fickel, die er Ende vergangenen Jahres an die Referatsleiterin im Gesundheitsministerium Heike Weitkamp aussprach, folgte nun der Besuch. Ziel des Geschäftsführers war, im Rahmen der Diskussionen um die geplante Krankenhausstrukturreform und die Krankenhausplanung des Landes Thüringen, das Augenmerk auf das sehr gut ausgestattete und leistungsfähige Schmalkalder Klinikum zu lenken und dem Ministerium die Wichtigkeit des Hauses für die medizinische Versorgung über den Altkreis Schmalkalden hinaus zu verdeutlichen. So war es

ein Glücksfall, dass nicht nur Dr. Marie-Luise Eichelberger, die die Krankenhausplanung im Land Thüringen mitverantwortet, dabei war, sondern auch Daniel Steiner, in dessen Verantwortungsbereich die Fördermittel für die Thüringer Krankenhäuser liegen.

Wichtigkeit des Hauses demonstrieren

Erst Ende vergangenen Jahres hatte Fickel einen Antrag für den Neubau einer Notaufnahme in Höhe von 10 Millionen Euro gestellt. Nun konnte er dem Verantwortlichen Daniel Steiner die Notwendigkeit dieser Investition verdeutlichen. Natürlich wollte man sich auch von den bereits in den vergangenen Jahren getätigten, zum Teil fördermittelgestützten Investitionen vor Ort überzeugen sowie über neu geplante Projekte am Standort Schmalkalden sprechen.

Nach der offiziellen Begrüßung durch Geschäfts-, Verwaltungs- und Ärztliche Leitung folgten Heike Weitkamp, Dr. Marie-Luise Eichelberger, Daniel Steiner und Christin

Krüger den hinzugezogenen Fachmedizinerinnen in die jeweiligen Abteilungen. Dr. Alexandra Finn, Leiterin der Zentralen Notaufnahme und unter anderem Fachärztin für Geriatrie, sowie Dr. Andreas Luther, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, verwendeten in den vergangenen zwei Jahren enormes Engagement auf die Etablierung eines Alterstraumazentrums (ATZ), welches durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) zertifiziert und durch den medizinischen Dienst geprüft wurde. Seit Beginn dieses Jahres werden hier bereits Patienten behandelt. Deren Besuch und der persönliche Kontakt waren einer der Höhepunkte des gemeinsamen Rundgangs durch das Haus, für den sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsministeriums viel Zeit nahmen. Dr. Alexandra Finn und Pflegedienstleiter Heiko Ledermann lenkten im Anschluss durch die Zentrale Notaufnahme. Für Verbesserungen und eine optimale Patientenversorgung hatte das Ministerium erst im vergangenen Jahr 180.000 Euro Förder-



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH

mittel bereitgestellt, die nun im Rahmen eines Projektes gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Leiterin der Notaufnahme umgesetzt werden sollen. Hier wies Geschäftsführer Thomas Fickel jedoch nochmals darauf hin, dass die Lage der Notaufnahme zwischen Alt- und Neubau und des MRT-Bereiches suboptimal sei und man aus diesem Grund einen Neubau plane.

Im Anschluss führte der Ärztliche Direktor und Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 1, Dr. Ronni Veitt, die Gäste durch den 2019 neu entstandenen Funktionsbereich, in welchem damals unter anderem 750.000 € Fördermittel vom Land Thüringen investiert wurden. Insbesondere die Geräteaufbereitung, die auf dem höchsten Stand der Hygiene arbeite, und die ausgefeilte Klima- und Lüftungstechnik stellte der Chefmediziner dabei heraus. Sie ermögliche anspruchsvolle Eingriffe bei auch hoher Keimbelastung, ohne die Patienten- und Mitarbeitersicherheit aus den Augen zu verlieren, so der Facharzt.

Krankenhausstrukturreform diskutiert

Am Ende des gemeinsamen Rundgangs erläuterten der Chefarzt der Invasivkardiologie Alaeldin Addas und der Sektionsleiter Gefäßchirurgie Tobias Retzlaff ihre Arbeit im Herzkatheterlabor bzw. mit der 2020 errichteten Angiographieanlage. Für die Besucher sehr eindrucksvoll und anschaulich demonstrierten beide Spezialisten die unterschiedlichen Katheterarten, die durch die Gefäße hin zum Herzen oder beispielsweise Bein „manövriert“ werden müssen.

Nach einer Stärkung in der Cafeteria blieb noch ausreichend Zeit, über künftige Fördermitteleinträge und Perspektiven des Schmalkalder Lokalversorgers zu sprechen. Vor diesem Hintergrund diskutierten Gastgeber und Gäste zum Abschluss des Besuchs die geplante bundesweite Krankenhausstrukturreform.



Dr. Alexandra Finn (2.v.l.), Leiterin der Zentralen Notaufnahme des Elisabeth Klinikums, und Dr. Andreas Luther (l.), Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, stellten gemeinsam ihr Herzensprojekt, das neue Alterstraumazentrum (ATZ) vor. Referatsleiterin Heike Weitkamp, (Bildmitte), Dr. Marie-Luise Eichelberger, Referentin Krankenhauswesen (3.v.l.), sowie Christin Krüger (nicht im Bild) und Daniel Steiner, zuständig für Vergaben von Krankenhausfördermitteln (r.), waren hierfür aus Erfurt angereist.

Insbesondere die Erhaltung einer gleichbleibend qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung im ländlichen Raum stellten dabei beide Parteien in den Fokus. Seitens des Ministeriums sieht man eine für das Flächenbundesland Thüringen bereits in der Vergangenheit abgeschlossene Strukturreform als maßgeblich an, in der die darin festgeschriebenen und verbleibenden Krankenhausstandorte für eine Versorgung der Bevölkerung benötigt würden

und unbedingt aufrecht erhalten werden müssten. Die Botschaft, dass sich Thüringen auf Bundesebene für eine eigenständige Beplanung und Leveinteilung der Thüringer Krankenhäuser einsetzen muss und dass es eine größere Anzahl von Level 2-Häusern als bislang geplant, braucht, nahmen Referatsleiterin Weitkamp und Dr. Eichelberger mit zur Ministerin. Ebenso eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung, die Energiepreismbremse und der Kostendruck

aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen waren Thema und wurden als Hilferuf mit nach Erfurt gegeben.

Botschaft angekommen

Nach Einschätzung des Geschäftsführers hinterließ man bei den Ministeriumsmitarbeitern einen sehr positiven und bleibenden Eindruck. „Wir haben hier wirklich ein sehr gut ausgestattetes Krankenhaus, in das schon viele Millionen an Fördermitteln geflossen

sind, die sich gelohnt haben. Wir haben sehr gute Ärzte und hilfsbereite und freundliche Mitarbeiter und wir versorgen ein großes ländliches Gebiet wohnortnah - von der Rhön bis zum Rennsteig. Daraus allein ergibt sich die Notwendigkeit dieses Hauses. Diese Botschaft und die Tatsachen sind bei den wichtigen Entscheidungen über die zukünftige Ausgestaltung der Thüringer Krankenhauslandschaft angekommen“, so Thomas Fickel erfreut.



Der Ärztliche Direktor des Schmalkalder Klinikums und gleichzeitig Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, internistische Onkologie, Pneumologie und Beatmungsmedizin Dr. Ronni Veitt führte durch die Behandlungsräume der Funktionsdiagnostik. Der Komplex wurde 2020 saniert und gilt seitdem als eine der modernsten Einrichtungen im Freistaat.



(v.l.) Tobias Retzlaff, Leiter der Sektion Gefäßmedizin am Elisabeth Klinikum erläuterte den Einsatz der Medizintechnik beispielsweise während einer Katheteruntersuchung. Das Herzstück dabei ist die 2020 mit Unterstützung von Fördermitteln angeschaffte Angioanlage.

Fotos: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Rückblick zum 7. Schmalkalder Notfalltag

Mediziner im Krankenhaus, niedergelassene Ärzte, Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Notfallpfleger nutzten das Weiterbildungsangebot zum Schmalkalder Notfalltag im Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Zum inzwischen 7. Schmalkalder Notfalltag lud Dr. Alexandra Finn, Leiterin der Zentralen Notaufnahme (ZNA) und Fachärztin für Unfallchirurgie und Orthopädie, Notärztin und Geriaterin, am 15. März 2023 in die Cafeteria des Elisabeth Klinikums ein. Die 2019 durch sie ins Leben gerufene Veranstaltung dient sowohl dem Zweck, das gemeinsame Hand in Hand von klinischem Fachpersonal und den Rettern auf der Straße zu verbessern als auch als Weiterbildungsmöglichkeit vor Ort. Die dafür von der Landesärztekammer ausgeschrieben Weiterbildungspunkte sind für die Teilnehmer

Voraussetzung für den Einsatz als Notarzt oder Rettungssanitäter. Knapp 50 Gäste nahmen diese Gelegenheit gern wahr.

Von Polytrauma, akutem Abdomen und Delir

Dr. Alexandra Finn übergab nach kurzer Begrüßung an ihren Kollegen Fedor Turakulov. Der stellvertretende Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Schmalkalder Krankenhaus erläuterte im ersten Vortrag des Nachmittags die komplexen Verfahrensweisen innerhalb des Polytrauma-Managements und anhand welcher Kriterien die sogenannte Polytraumakette ausgelöst werden sollte. In diesem Fall, wenn also bei einem Verunglückten eine oder mehrere Verletzungen in Kombination lebensbedrohlich sind, müssen Notärzte und Rettungssanitäter die Situation der Schwerstverletzten rasch erkennen und nach der Erstversorgung entsprechend die angeforderte Notaufnahme alarmieren. Hierbei orien-

tierten sich die Fachkräfte am Einsatzort wie auch im Krankenhaus an der modernsten Leitlinie und dem weltweit gültigen ATLS-Standard (Advanced Trauma Life Support), erläutert Fedor Turakulov. Im Elisabeth Klinikum stünde dann bei Ankunft der Schockraum und ein Team aus Unfallchirurg, Allgemeinchirurg, Gefäßchirurg, Anästhesist und einer Trauma-Schwester einsatzbereit zur Stelle. Diese Kommunikation, so der Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, und auch die Übergabe des Verunfallten funktioniere zumeist vorbildlich. Für die zurückliegende Zusammenarbeit bedankte sich Turakulov deshalb bei den erschienenen Kolleginnen und Kollegen auch im Namen seiner Patienten.

Korrektes Vorgehen im Notfall

Dem Vortrag des Unfallchirurgen schloss sich das Thema „Gastrointestinale Notfälle“ an. Dr. Michael Reichardt, leitender Oberarzt der Klinik für

Innere Medizin I und Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie, referierte über Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes und Vergiftungen, die eine sofortige dringende medizinische Versorgung erforderlich machen. Besonders Augenmerk legte der erfahrene Mediziner dabei auf die Anamnese bzw. Schmerzanamnese, also dem gezielten Erfragen von potenziell medizinisch relevanten Informationen. Anhand von Krankheitsbildern, wie einer akuten Pankreatitis (Bauchspeicheldrüsenentzündung) oder einer gastrointestinalen Blutung, unterstrich Dr. Michael Reichardt die große Sorgfaltspflicht bei der Diagnosestellung durch vor allem die modernen Bildgebungsverfahren und sprach Empfehlungen zur Medikamentengabe bei der Erstversorgung aus.

Den nunmehr frühen Abend beschloss die Gastgeberin Dr. Alexandra Finn mit ihren Ausführungen zum Krankheitsbild des Delirs. In den folgenden dreißig Minuten machte die

Notfallmedizinerin auf dieses komplexe, jedoch vorübergehende, hirnorganische Psychosyndrom aufmerksam. Dieser mit Aufmerksamkeitsdefiziten, inkohärentem Denken und Wesensveränderungen einhergehende akute Verwirrheitszustand unterscheidet sich beispielsweise von einer Demenz, so die Fachärztin, bei der diese Symptome eher schleichend eintraten. Da das Delir zu den

organisch-psychischen Erkrankungen zähle, sei die Ursachenforschung ebenso entscheidend für die Genesung wie der der Krankheit angepasste, einfühlsame Umgang mit dem Patienten, so Dr. Alexandra Finn. Hierzu zählten beispielsweise eine ruhige Atmosphäre und gedämpfte Beleuchtung, der Miteinbezug von Angehörigen oder die frühzeitige Mobilisierung nach einer Operation.

Risikofaktoren, die ein Delir begünstigen könnten, so die Ärztin, seien zum Beispiel Mangelernährung oder bestimmte Stoffwechselstörungen, größere Operationen, Erkrankungen des zentralen Nervensystems, bestimmte Umweltfaktoren oder Nebenwirkungen von Medikamenten.

Mit einem herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit bot Finn

den Kolleginnen und Kollegen abschließend einen Rundgang durch die entsprechenden Fachabteilungen des Hauses an. Auch der vorbereitete Imbiss wurde von den Gästen gern angenommen und mit der Gelegenheit verbunden, sich mit den anderen Teilnehmern unter anderem zu den Themen des Abends auszutauschen.



Dr. Alexandra Finn (2.v.l.), Leiterin der Zentralen Notaufnahme des Elisabeth Klinikums und wissenschaftliche Leiterin des Schmalkalder Notfalltages, informierte zur Versorgung von Delir-Patienten
Fotos: Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Knapp 50 Mediziner, Pflegefachkräfte und Notfallsanitäter waren nach der langen Corona-Pause gekommen und nutzten die Gelegenheit, sich zu insgesamt drei Fachthemen weiterzubilden

Das Deutschlandticket kommt!

Am 1. Mai 2023 startet das 49 Euro-Ticket für ganz Deutschland.



D-TICKET

Auch die MBB Meiningen Busbetriebs GmbH beteiligt sich an der Aktion. Hierzu nutzt die MBB GmbH die Plattform „mobilityPortal“.

Interessenten für das Deutschlandticket bei der MBB GmbH

können ab sofort über den Weblink <https://deutschlandticket.mobilityportal.de/vorbestellung?affiliate=mbb> das Deutschlandticket vorbestellen. Hierzu ist die Registrierung mit Angabe der persönlichen Daten, sowie einer gültigen Bankverbindung notwendig. Jeder registrierte Nutzer bekommt übergangsweise bis Ende 2023, nach Einzug der aktuell 49 Euro, einen nicht übertragbaren Barcode via E-Mail zugesendet. Dieser Barcode spiegelt das erworbene Deutschlandticket wieder und kann im Scheckkartenformat ausgedruckt werden.

Parallel ist die Einführung der MBB GmbH mobil-App für Android und IOS in Arbeit, in der das Deutschlandticket digital

erworben und als Barcode auf dem Smartphone ausgegeben wird. Somit ist ein Papierfahrerschein nicht länger notwendig. Es genügt das Vorzeigen des Barcodes auf dem Smartphone. Zu beachten ist, dass das Deutschlandticket nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig ist.

Weiterhin arbeitet das Verkehrsunternehmen an der Umsetzung der Jobticketvariante.

Für Kurzentschlossene, die vor Fahrtantritt ein Deutschlandticket lösen möchten, gibt es aktuell noch keine Möglichkeit, dies zu tun. Aktuell beträgt die Bearbeitungszeit von der Bestellung bis zum gültigen Ticket etwa drei bis vier Werktage. An einer schnelleren Umsetzung, die das gültige



Ticket innerhalb von wenigen Minuten mittels Sofortzahlung auf das Smartphone bringt, arbeitet die MBB GmbH bereits. Entsprechend neue Entwicklungsstände werden auf den Internetseiten <https://www.mbb-mgn.de> und <https://www.lra-sm.de> veröffentlicht.



Weitere Informationen zum Deutschlandticket sind auf der Internetseite der Bundesregierung zu finden unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

20. Tag der Wirtschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Business-Top-Speaker Edgar Geffroy zu Gast in Schmalkalden

Er hat in rund 4.000 Live-Vorträgen bereits mehr als eine Million Zuhörer begeistert, seine Bücher wurden mehr als eine Viertelmillion mal gekauft und er hat für Unternehmer in 50 Branchen neue Wachstumsstrategien entwickelt - deshalb kann man Edgar Geffroy zu Recht als einen der großen deutschen Top-Speaker der Wirtschaft bezeichnen. Und am Donnerstag, 27. April 2023 ist Edgar Geffroy zum 20. Tag der Wirtschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, ab 13.30 Uhr, in der Hochschule Schmalkalden live zu Gast.

Ulrike Steinmetz von der Wirtschaftsförderung des

Landkreises Schmalkalden-Meiningen freut sich als Hauptorganisatorin sehr, für das 20-jährige Jubiläum des Wirtschaftstages diesen hochkarätigen Gast gewonnen zu haben.

Edgar Geffroy: „Machen Sie jetzt Ihre eigene Konjunktur!“

„Oft kommen langjährig tätige Unternehmer irgendwann an einen Punkt der Stagnation, das Business läuft schleppend, man scheint festzustecken oder hat einen Tunnelblick entwickelt“, erklärt Ulrike Steinmetz. „Edgar Geffroy konnte in den vergangenen Jahren

für seine Kunden neue Märkte und Geschäftsmodelle entwickeln und immer wieder genau die Lücke finden, die andere nicht sehen. Er selbst und seine Kunden sind dadurch zu Umsatzsiegern und Marktführern geworden. Er hat sogar zwei Unternehmen mit an die Börse gebracht. Selbst als Sanierer konnte Edgar Geffroy Unternehmen in ein neues Business führen. Sein geschäftlicher Erfindergeist ist so zu seinem Markenzeichen geworden“, so Steinmetz weiter.

Zum 20. Tag der Wirtschaft wird Edgar Geffroy an der Hochschule Schmalkalden die Gäste in einem packen-

den Vortrag dazu anleiten und ermutigen: „Machen Sie jetzt Ihre eigene Konjunktur!“ Zu diesem besonderen Event sind alle Unternehmer, Selbstständige, Geschäftsführer, Studenten, Gründungswillige und Interessenten recht herzlich eingeladen.

Anmeldungen für die begehrten Plätze sind noch bis 25. April 2023 beim Landkreis Schmalkalden-Meiningen / Wirtschaftsförderung, Ulrike Steinmetz, unter Telefon: 03693/4858392 oder E-Mail an u.steinmetz@lra-sm.de oder online unter <https://www.lra-sm.de/wirtschaft/> möglich.

EINLADUNG



20. Tag der Wirtschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen lädt Sie herzlich ein zum 20. Tag der Wirtschaft:

Veranstaltungsort:

**Hochschule
Schmalkalden**

Termin:

**Donnerstag,
27. April 2023
ab 13.30 Uhr**

Ablauf der Veranstaltung

13.30 Uhr	Einlass
14.00 - 14.10 Uhr	Begrüßung von Prof. Dr. Uwe Hettler, Vizepräsident für Studium und int. Beziehungen Hochschule Schmalkalden
14.10 - 14.20 Uhr	Begrüßung von Landrätin Peggy Greiser
14.20 - 15.35 Uhr	Referat 1. Teil „Machen Sie Ihre eigene Konjunktur“ Edgar K. Geffroy
15.35 - 16.00 Uhr	Pause
16.00 - 17.15 Uhr	Referat 2. Teil „Machen Sie Ihre eigene Konjunktur“ Edgar K. Geffroy
17.45 Uhr	Zeit zum Netzwerken

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:



Gründungszentren



Zukunftswirtschaft



ANMELDUNG BIS 25. APRIL 2023 UNTER:

Landkreis Schmalkalden-Meiningen - Wirtschaftsförderung
Ulrike Steinmetz
Telefon: +49 (0) 3693 4858392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

ODER ONLINE: www.lra-sm.de/wirtschaft/

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Neuigkeiten von der Rhön GmbH:

Johannes Metz übernimmt die Geschäftsführung der Rhön GmbH

Die Rhön GmbH bleibt auf Kurs und besetzt die Stelle des Geschäftsführers aus den eigenen Reihen. Der bisherige Stellvertreter und Prokurist Johannes Metz übernimmt ab 1. Mai 2023 auf Empfehlung seines Vorgängers und Wunsch der Gesellschafter die Leitung des Unternehmens, welches als Destinations- und Managementorganisation die regionale und touristische Entwicklung der Rhön als Ganzes vorantreibt.

Der 34-Jährige hatte in den letzten drei Jahren aktiv an der Neustrukturierung, Ausrichtung und Strategie des Unternehmens mitgearbeitet und sichert damit einen reibungslosen Übergang für Partner, Akteure und Gäste.

Als gebürtiger Rhöner war Metz nach seinem Abitur für ein Studium der Informationswissenschaften in Regensburg und beruflich anschließend in Berlin und Würzburg in verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmen tätig, bevor er wieder in seine Heimat zurückkehrte.

Gerade seine umfassenden Erfahrungen im Bereich Mar-



Johannes Metz (li.) zusammen mit Landrat Thomas Habermann (re.).
Foto: Rhön GmbH

keting, Digitalisierung und Unternehmensentwicklung sollen helfen, die immer neuen Herausforderungen wie Corona oder den Fachkräftemangel für den Tourismus und die regionale Entwicklung zu meistern.

Impulsgeber für nachhaltigen Tourismus und regionale Wertschöpfung

„Wir als Rhön GmbH streben an, DER Ansprechpartner und Impulsgeber für nachhaltigen Tourismus und regionale Wertschöpfung zu sein. Mit unserer Begeisterung für die Rhön wecken wir Erinnerungen und Sehnsüchte“ - so beschreibt Metz die gemeinsam mit den Mitarbeitern frisch aufgesetzte Vision für das Unternehmen und wird noch konkreter: „Wir beraten und vernetzen, sorgen für regionale Wertschöpfung



und machen die Rhön sichtbar, erlebbar und spürbar für Einheimische und Gäste.“

Erst kürzlich wurden die von der Rhön GmbH betriebenen Tourist-Informationen mit besten Qualitätsbewertungen re-zertifiziert, innovative regionale Produkte wie der Rhöner Biosphären-Schinken entwickelt, Netzwerktreffen für Touristiker durchgeführt, die Onlinebuchbarkeit touristischer Anbieter vorangetrieben, die Präsenz der Rhön auf digitalen Plattformen markant gesteigert und die zweite Stufe im Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen“ erreicht.

„Ich freue mich, dass Herr Metz, die Aufgabe der Geschäftsführung der Rhön GmbH übernimmt. In den vergangenen drei Jahren hat er sich als Prokurist der Gesellschaft das Vertrauen der Gesellschafter verdient. Herr Metz wird die Rhön GmbH mit Sachverstand und Herzblut leiten“ betont Rhön-Grabfelds Landrat Thomas Habermann, der aktuelle Vorsitzende der Gesellschaft.

Informationen zur Rhön GmbH

Die Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement besteht seit 15. Dezember 2016 und hat am 1. Februar 2017 den Betrieb aufgenommen.

Ihre Aufgabe ist es, den Tourismus in der Urlaubsregion Rhön zu fördern und die in der Region hergestellten Produkte zu vermarkten. Die Destination Rhön erstreckt sich über die Landkreise Rhön-Grab-

feld, Bad Kissingen und Fulda sowie über Teile der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis.

Die Landkreise sind die Gesellschafter des Unternehmens. Die fünf Landräte bilden die Gesellschafterversammlung. Zudem bringen sich die Wirtschaftsförderer der Landkreise in der untergeordneten Steuerungsgruppe ein.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung hat seit dem Jahr 2023 der Landrat des Landkreis Rhön-Grabfeld, Thomas Habermann. Sitz der Rhön GmbH ist im Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge in Oberbach, einem Ortsteil des Marktes Wildflecken im Landkreis Bad Kissingen. Dort betreibt das Unternehmen neben der Tourist-Information auch das RhönCafé

und den RhönLaden. Weitere Tourist-Informationen der Rhön GmbH befinden sich im Bruder-Franz-Haus auf dem Kreuzberg, im Kompetenzzentrum Wasserkuppe sowie im Kompetenzzentrum Bad Neustadt. Das Thüringer Kompetenzzentrum befindet sich in Geisa (Wartburgkreis). Mitarbeiter der Rhön GmbH sind auch in der Tourist-Information in Bad Kissingen tätig. (Stand: Januar 2023)

Rhöner Biosphären-Schinken e.V. gegründet

Am 3. März 2023 fand im Landratsamt Bad Neustadt die offizielle Gründung des Vereins Rhöner Biosphären-Schinken e.V. statt. Beteiligte an dem Projekt sind derzeit neun Metzger-Betriebe, die Abteilung Marke und Produkt der Rhön GmbH, der Verein Rasdorf Genusskultur e.V. und die Verwaltungen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Ziel des Vereins ist die Förderung regionaler Produkte und Wertschöpfungsketten vom Erzeuger bis zum Endverbraucher.

Die Idee zur Etablierung eines luftgetrockneten Rhöner Schinkens entstand bei einer Feedback-Runde zum Besonderen Feierabendmarkt 2021 mit den vertretenen Brenne-reien und Metzgereien, dem Verein Rasdorf Genusskultur e.V. und der Rhön GmbH. Die Metzgermeister Christoph Budenz, Richard Kleinhenz und Ludwig Leist stießen dort erste Überlegungen an, die weiterverfolgt wurden. Der Rhöner Biosphären-Schinken wird nach einheitlichen Qua-

litätsstandards produziert und soll ein Aushängeschild für die Produkte mit besonderer Qualität aus dem Biosphärenreservat werden.

Die Gründung des Vereins Rhöner Biosphären-Schinken e.V. ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschätzung im Biosphärenreservat Rhön. Erster Vorsitzender des Vereins ist nun Christoph Budenz, Inhaber der Landmetzgerei Budenz in

Rasdorf, Stellvertreter sind Richard Kleinhenz, Inhaber der Landmetzgerei Kleinhenz in Oberleitzersbach, und Christian Wenzel, Inhaber der Fleischerei Wenzel in Urnshausen. Die Metzger stellen im Rahmen der Gründung weitere Produkte wie Salami und Bratwurst vor, die die vollständige Verwertung des Tieres gewährleisten sollen. Das nächste große Ziel des Vereins Rhöner Biosphären-Schinken e.V. ist die Verwirklichung der Schinken-Marke.

Die Gründungsveranstaltung fand in Anwesenheit von Thomas Habermann, Landrat Rhön-Grabfeld, Dr. Jörg Geier, Leiter Stabsstelle Kreisentwicklung, Matthias Weller, Vorsitzender des Verein Rasdorfer Genusskultur, Julia Rösch, Koordinatorin für Nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Silvia und Richard Kleinhenz, Inhaber der Landmetzgerei Kleinhenz Oberleichtersbach, Christian Wenzel, Inhaber der Fleischerei Wenzel Urnhause, Johannes Metz, Prokurist

Rhön GmbH und Leiter der Abteilung Kommunikation & Digitalisierung und Thomas König, Projektmanager Rhön GmbH, statt.

Ausgezeichneter Geschmack

„Der Rhöner Biosphären-Schinken ist ein Ausnahmeprodukt im Deutschen Handwerksbereich der Metzger. Vom ausgezeichneten Geschmack konnte sich zuletzt sogar der Landkreistag überzeugen.“

Die Rhön ist einfach eine tolle Region mit außergewöhnlichen Handwerkern“, so Landrat Thomas Habermann in seiner kleinen Laudatio zur Vereinsgründung.

„Mit der Etablierung der Schinken-Marke wollen wir ein weiteres Aushängeschild für die Produkte mit der besonderen Qualität aus dem Biosphärenreservat schaffen und einen Fokus auf die vielfältige Handwerksqualität unserer Metzger legen“, erklärt Projektbegleiter Thomas König von der Rhön GmbH.

Weitere Betriebe aus dem Netzwerk der Dachmarke Rhön oder solche, die sich anschließen möchten und die erforderlichen Maßgaben erfüllen, können jederzeit beim Projekt einsteigen.

Interessierte können sich an Thomas König wenden: Rhön GmbH, Abteilung Marke und Produkt, Tel.: 09749/930080120, Mobil: 0170/7425800
E-Mail: thomas.koenig@rhoen.de



Vereinsgründung des Rhöner Biosphären-Schinken e.V.: v.l.n.r. Johannes Metz, Christian Wenzel, Richard Kleinhenz, Matthias Weller, Silvia Kleinhenz, Thomas König, Julia Rösch, Thomas Habermann.

Foto: Rhön GmbH/Dr. Jörg Geier



Verkostung des Rhöner Biosphären-Schinken.

Foto: Rhön GmbH/Alexander Martin

FBF-Galerie Schmalkalden: Stärkung der polytechnischen Bildung durch Info-Werkstatt zu Modellbau

Von Prof. Dr. Norbert Krah

„Stärkung der polytechnischen Bildung durch Modellbau“ - zu diesem Thema fand in der Zeit vom 9. bis 12. März in der FBF-Galerie Schmalkalden eine FBF-INFO-WERKSTATT statt. Vorbereitet und organisiert wurde die Veranstaltung von der FBF-Forschungs- & Bildungs- Fördergesellschaft e.V. und der MOBILé Lernwerkstatt Bad Salzungen, insbesondere durch deren beide Leiter, Prof. Dr. Norbert Krah und Andreas Hornung.

Zu sehen war eine umfangreiche Modellbau-Ausstellung, die vom klassischen Flugzeug- und Schiffsmodellbau ausging, sich aber nicht allein darauf beschränkte. Erstmals in einer Modellbau-Ausstellung wurden auch Anwendungen von Hightech-Werkzeugen für den Modellbau und für ähnliche Gebiete präsentiert. Dies reichte von 3D Scan-Vorführungen bis hin zu mehreren 3D-Druck-Präsentationen.

Erstmal erfolgte in der FBF-Galerie die Vorführung mit einer Mini-CNC-Fräs-, Gravier- und Lasermaschine, die der FBF e.V. vom Thüringer Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI) zum

Experimentieren mit Schülerinnen und Schülern übergeben wurde.

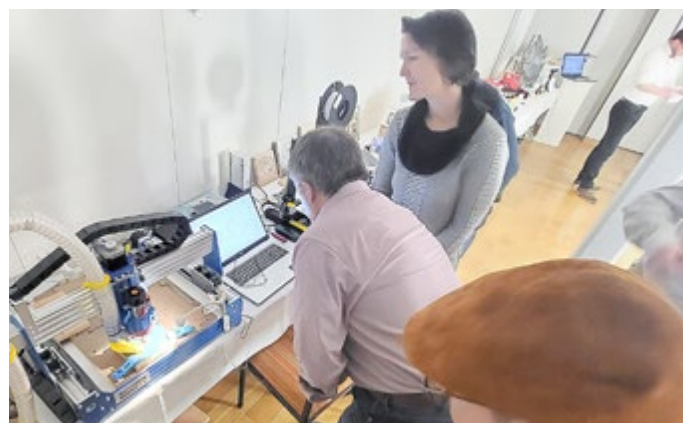
Landrätin Peggy Greiser konnte sich zusammen mit dem Schmalkalder Stadtrat für Jugend und Kultur, Fabian Amborn, und insgesamt über 70 Teilnehmern von der gezeigten Vielfaltigkeit der Ausstellung und den präsentierten Anwendungen überzeugen. In Zeiten eines umfassenden Fachkräftemangels zeigte die FBF-INFO-WERKSTATT eine spannende Möglichkeit auf, um Schüler und Jugendliche durch außerschulische Lernwerkstätten mittels polytechnischer Bildung frühzeitig für Handwerks- und Industrieberufe zu motivieren. In den Diskussionen wurde dies von den Anwesenden in einer diesbezüglichen „Schmalkalder Erklärung zur Bildungspolitik“ bekräftigt. Die Erklärung wurde der Landrätin übergeben, die sie an den Bildungsausschuss weiterleiten wird.

Das mdr Fernsehen berichtete im Thüringen Journal am 12. März 2023 (ab 16:59 Min.) über die Informationswerkstatt (Link: <https://tinyurl.com/33swb38n>).



Landrätin Peggy Greiser und der Schmalkalder Stadtrat für Jugend und Kultur, Fabian Amborn (li.), im Gespräch mit Prof. Norbert Krah in der FBF-INFO-WERKSTATT.

Fotos: Andrea Krah



Die Hightech-Strecke in der Ausstellung der FBF-Galerie: Vom 3D-Scan im Hintergrund über den 3D-Druck bis zur Mini-CNC-Fräsmaschine im Vordergrund - heute schon alles Lehr-Techniken für Handwerk und Industrie.

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

April/Mai

WORKSHOPS

*Jubiläum: 30 Jahre Kunststation! Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr. Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

*Flechten mit Peddigrohr (A/F, ab 12 Jahren)

Peddigrohr ist ein ideales Material, um Körbe zu flechten. Leicht angefeuchtet wird es geschmeidig und biegsam. Kurz vor Ostern kann jeder im Kurs zum Beispiel ein individuelles Osterkörbchen anfertigen. Das Flechtmaterial gibt es in verschiedenen Farbtönen.

Termin: Fr., 14. April, 16 - 18:30 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 20 Euro zzgl. Materialkosten

*Weidenflechten (A/F, ab 14 Jahren)

Jeder erhält Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zu Pflanzung und Pflege. Lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den eigenen Garten können gestaltet werden.

Termin: Sa., 15. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

*Kalligrafie, Zierbuchstaben (A/F, ab 12 Jahren)

Die Kursteilnehmer lernen die „Lombardischen Zierbuchstaben“ kennen und schreiben mit vielfältigen Werkzeugen und Farben. Fineliner, Bandzugfeder, Tinten, Aquarellfarben Zierbuchstaben lassen sich mit klassischen Schriften und eigener Handschrift kombinieren, Ideal für Glückwunschkarten und Schriftbilder.

Termin: Sa., 22. April, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

Florales Aquarell mit Blattgold

In diesem Workshop werden die Grundlagen der Aquarelltechnik um ein weiteres Material ergänzt - Blattgold.

Die Kursteilnehmer erlernen die Kraft und Wirkung von Blattgold auf andere Farben sowie die Fähigkeit, Licht aus der Umgebung zu emittieren, zu erkennen. Gearbeitet wird mit floralen Motiven, sowohl abstrakt und frei, als auch dekorativ, stilisiert und kunstvoll.

Termin: Sa., 29. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktische Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, malerischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: Sa., 6. Mai, 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter

Kursgebühr: 58 Euro

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu diesem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet: Überraschung für den Muttertag

!!!Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin!!!

Termin: Mo., 8. Mai, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: 6 Euro

Aufruf zur Gemeinschaftsausstellung

„Frag doch mal Oma und Opa“

Wenn Dinge nicht mehr funktionieren, die Mode sich ändert oder die Verpackung ihre Dienste getan hat, dann endet alles als Abfall. So kann es nicht weitergehen! Viele Dinge könnte man reparieren oder einer neuen Aufgabe zuführen. Groß- und Urgroßeltern haben darin eine Menge Erfahrung! Zu ihren Zeiten waren viele Gegenstände kostbar und begleiteten sie ein ganzes Leben. Die Kunststation Oepfershausen sucht für ihre Gemeinschaftsausstellung Geschichten, wie Oma und Opa mit Alltagsgegenständen umgegangen sind, wie sie diese pflegten. Gesucht werden Ideen, wie man aus Altem Neues machen kann durch Reparieren oder neues Zusammenfügen. Es können Ideen, Objekte, Geschichten und Beschreibungen oder Fotos abgegeben werden. Die Vernissage findet am Freitag, den 12. Mai 2023 um 19 Uhr statt. Wie jedes Jahr gibt es auch für die Beteiligung an dieser Ausstellung eine Urkunde.

Der Einsendeschluss ist der 1. Mai 2023.

Die Ausstellung wird durch die Thüringer Staatskanzlei, die Stiftung Meininger Kliniken sowie die Rhön-Rennsteig Sparkasse gefördert. Die Kunststation hat seit Mitte Februar die staatliche Anerkennung als Jugendkunstschule erhalten.

AUSSTELLUNGEN

Sabine Sauer Milch

- Varianten -

Zeichnungen und Papierarbeiten

bis 15. April 2023

Gemeinschaftsausstellung

Kinder und Jugendliche zum Thema „Recycling“

13. Mai bis 24. September 2023

Vernissage: Freitag, 12. Mai 2023 um 19 Uhr

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Stellenausschreibungen der Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Dolmar-Salzbrücke“ sucht zur Verstärkung ihres Teams neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als

- Sachbearbeiter Liegenschaften
- Sachbearbeiter Bürgerservice/allgemeine Ordnung
- Sachbearbeiter Kämmerei
- Sachbearbeiter allgemeine Bauverwaltung
- Sachbearbeiter Bauamt/Stellvertretung Bauamtsleitung

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung haben, dann sehen Sie sich unsere Stellenausschreibungen auf www.vg-dolmar-salzbruecke.de an und bewerben Sie sich **bis 23.04.2023**.

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 04.04.2023)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Italienisch Grundstufe A1-A2 – für Teilnehmer mit fundierten Basiswissen	24	101,00 €	Mo	16:30-18:00 Uhr	17.04.2023
Italienisch Aufbaustufe B1	24	101,00 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	17.04.2023
Italienisch Grundstufe A1 – für Teilnehmer mit geringen Grundkenntnissen	24	101,00 €	Mo	19:30-21:00 Uhr	17.04.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Do	15:45-16:45 Uhr	20.04.2023
Letzte Hilfe – was Sie für Ihre Mitmenschen am Ende des Lebens tun können	4	gebührenfrei	Do	17:00-20:00 Uhr	20.04.2023
Einführung in den 3D-Druck	6	29,00 €	Sa	10:00-12:15 Uhr	22.04.2023
Aqua-Yoga	10	80,00 €	Fr	19:00-19:45 Uhr	28.04.2023
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	2xSa	09:30-16:00 Uhr	29.04.+06.05.23
Walking fürs Wohlbefinden	10	45,00 €	Do	16:45-18:00 Uhr	27.04.2023
Hatha-Yoga für Beginner	16	69,00 €	Di	19:00-20:30 Uhr	02.05.2023
Cafe Digital	3	17,00 €	Do	17:00-19:15 Uhr	04.05.2023
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mo	16:30-18:45 Uhr	15.05.2023
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	31.05.2023
Cafe Digital	3	17,00 €	Do	17:00-19:15 Uhr	01.06.2023
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	07.06.2023
Bewegung im Park – Meininger Sportsommer	12	53,00 €	Mi	16:45-17:45 Uhr	14.06.2023
Sommer, Sonne, Sonnengruß	3	17,00 €	Mi	18:00-20:15 Uhr	21.06.2023
Dekorieren und Dinieren – Bella Italia (zzgl. 15,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Mi	17:30-21:15 Uhr	05.07.2023
Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschnitzschule an der vhs) Erreichbarkeit: 03693/501813					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Schnitz-Kids , ab 8 Jahren Schnitze dein Haustier aus Holz	4	21,00 €	Fr	15:30-18:30 Uhr	28.04.2023

Erwachsenenkurse

Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich, ab 16 Jahren) Für Anfänger*innen und Fortgeschr.	15	70,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	17.04.2023
Achtsamkeit und Malen in der Natur (1x samstags)	5	25,00 €	So	14:00-17:45 Uhr	11.06.2023
Faszination historisches Selbstportrait Kunstworkshop für Erwachsene inkl. Rundgang durch die Gemädegalerie der Meininger Museen	4	23,00 €	Mi	16:30-19:30 Uhr	19.04.2023
Erinnerungskissen aus gebrauchter Babykleidung Online-Nähkurs für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	8	37,00 €	Di Do	18:00-21:00 Uhr	02.05.2023 und 04.05.2023

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden
98574 Schmalkalden, Sandgasse 2
Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901
E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	85,00 €	Mo	17:30-20:30 Uhr	17.04.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 / Wiedereinsteiger	24	101,00 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	17.04.2023
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	18.04.2023
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle, Bleistift	15	65,00 €	Mi	15:00-17:15 Uhr	19.04.2023
Fotografieren leicht gemacht II – Workshop	8	37,00 €	Mi	17:00-20:00 Uhr	19.+26.04.2023
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	19.04.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	19.04.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	19.04.2023
Zumba® Gold	9	41,00 €	Mi	18:30-19:30 Uhr	19.04.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Do	17:00-18:30 Uhr	20.04.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	17:30-19:00 Uhr	20.04.2023
Deutsch als Zweitsprache – Grundkurs A 1.2	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	22.04.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	24.04.2023
Grundkurs Stricken	9	42,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	24.04.2023
Italienisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:00-19:15 Uhr	25.04.2023
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30-20:00 Uhr	25.04.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	18:45-20:15 Uhr	25.04.2023
Windows 10 / Computer – Grundkurs	20	85,00 €	Mi	17:00-20:00 Uhr	26.04.2023
Grundkurs Nähmaschine – Lernen Sie Ihre Nähmaschine kennen!	4	21,00 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	26.04.2023
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	26.04.2023
Sunset Walking in und um Schwallungen	10	45,00 €	Mi	18:45-20:00 Uhr	26.04.2023
Yoga für jedes Alter	20	85,00 €	Do	09:00-10:30 Uhr	27.04.2023
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Di	16:30-18:45 Uhr	02.05.2023
Gebärdensprache Aufbaukurs	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	02.05.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	02.05.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	08.05.2023
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Mo	18:30-20:00 Uhr	15.05.2023
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken	6	29,00 €	Mi	15:30-17:45 Uhr	24.05.2023
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	05.06.2023
Bewegung im Park – Schmalkalder Sportsommer	12	53,00 €	Do	17:30-18:30 Uhr	15.06.2023
Sommerakademie: Besser im Job mit Excel (Intensivkurs)	24	101,00 €	Mo-Fr	17:00-20:45 Uhr	10.-14.07.2023
Sommerakademie: Bildbearbeitung mit LUMINAR	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	17.+24.07.2023
Sommerakademie: Schnupperkurs Zumba® Gold	4	21,00 €	Do	17:30-18:30 Uhr	13.07.2023
Sommerakademie: Schnupperkurs Zumba®	4	21,00 €	Do	18:45-19:45 Uhr	13.07.2023
NEU: Schnupperangebot -Yoga für ungeübte Bewegungsanfänger	4	21,00 €	Mi	17:00-18:00 Uhr	26.07.2023
NEU: Schnupperangebot- Yoga für Anfänger	4	21,00 €	Mi	18:15-19:15 Uhr	26.07.2023
Sommerakademie: Tastschreiben für Schüler und Erwachsene	25	105,00 €	Mo-Fr	09:00-13:30 Uhr	07.-11.08.2023
Sommerakademie: Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	15	65,00 €	Mo-Fr	17:00-19:15 Uhr	07.-11.08.2023

AUCH IN DIESEM JAHR FINDET WIEDER EINE SOMMERAKADEMIE IN DER ZEIT VOM 10.07.2023 BIS 18.08.2023 STATT. SCHON JETZT FINDEN SIE INTERSSANTE ANGEBOTE UNTER WWW.VHS-SM.DE



Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug? (nur Android)	12	53,00 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	17.04.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30-11:00 Uhr	17.04.2023
Italienisch Grundstufe A1 – A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	17.04.2023
Pilates / Wirbelsäule am Vormittag für Beginner	12	53,00 €	Do	10:30-11:30 Uhr	20.04.2023
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	25.04.2023
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Do	16:30-18:45 Uhr	27.04.2023
Die Zellaer, Mehliser, Benschhäuser und Ebertshäuser Straßen im Wandel der Zeit	3	17,00 €	Do	17:30-19:45 Uhr	27.04.2023
Malen mit Acrylfarben	30	125,00 €	Di	18:15-20:30 Uhr	02.05.2023
Malen mit Acrylfarben	30	125,00 €	Mi	18:15-20:30 Uhr	03.05.2023
Steuererklärung mit dem ELSTER Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Do	16:00-19:00 Uhr	04.05.2023
Pflanzen und Blüten aquarellieren	10	45,00 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	06.05.2023
Cafe Digital (im Kanter's Cafe in Steinbach-Hallenberg)	3	17,00 €	Do	16:00-18:15 Uhr	11.05.2023
Progressive Muskelentspannung	8	37,00 €	Di	16:45-17:45 Uhr	23.05.2023
Aquarellierte Ölfarbzeichnungen – Einen Zeichentechnik nach Paul Klee	10	45,00 €	Sa	09:00-17:00 Uhr	03.06.2023
Cafe Digital (im Kanter's Cafe in Steinbach-Hallenberg)	3	17,00 €	Do	16:00-18:15 Uhr	08.06.2023
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Do	18:00-19:30 Uhr	08.06.2023
Sommerakademie: Best of – die Highlights Malen und Zeichnen	18	77,00 €	Mi	18:15-20:30 Uhr	12.07.2023



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volles Haus zur BeBeQu-Zukunftswerkstatt: Gemeinsam für Gesundheit und Lebensqualität 60+ in der Modellregion Kaltennordheim

Über 40 interessierte Personen versammelten die Zukunftswerkstatt von „Bewegung und Begegnung im Quartier“ (BeBeQu) am 18. März im Bürgerheim von Aschenhausen, einem der zwölf Ortsteile der neuen BeBeQu-Modellregion Kaltennordheim.

Das GKV-geförderte Kooperationsprojekt von Thüringer Volkshochschulverband, Landessportbund Thüringen und AGETHUR zielt im Sinne einer möglichst langanhaltenden körperlichen Selbstständigkeit auf die niedrigschwellige Integration von mehr regelmäßiger Bewegung in den Alltag von Menschen ab 60 Jahren ab.

Ressourcen, Wünsche und Potenziale diskutiert

Einwohner aus nahezu allen Ortsteilen, Vertreter der lokalen Vereinslandschaft und Mitarbeiter von Stadt- und Kreis-

verwaltung trugen im Rahmen mehrerer Themenrunden die bereits vorhandenen Ressourcen für Bewegungsanreize zusammen. Auch formulierten sie Wünsche für zusätzliche Angebote und reflektierten eigene Potenziale. Deutlich wurde dabei einmal mehr, dass die tiefe regionale Verbundenheit vieler Menschen in der Rhön bislang eine starke, engagierte Vereinslandschaft hervorbrachte. Gleichzeitig äußerten zahlreiche Teilnehmer ihre Sorge angesichts der fehlenden Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung durch die jüngeren Generationen. Die Zukunftswerkstatt endete mit der Verabredung konkreter „erster Schritte“.

Die vier Themenschwerpunkte sollen dabei nach dem Wunsch der Teilnehmer umgesetzt werden:

1. „Verbindung von Bewegung + Kultur“, z.B.

Bewegung und gemeinsam gesund kochen, generationsübergreifend unterwegs auf den Spuren der historischen Vergangenheit sein, Poesie unterm Sternenhimmel

2. Wie können Gleichgesinnte zum Mitmachen gewonnen werden? Verschiedene, digitale und analoge Kommunikationskanäle kennenlernen und nutzen
3. Qualifizierungsmöglichkeiten zur Begleitung von niedrigschwelligen, gesundheitsfördernden Bewegungs- und Begegnungsangeboten kennenlernen und nutzen
4. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse an Bewegung und Begegnung in den Altersphasen ab 60 Jahren, z.B. Benutzung und Einsatzmöglichkeiten von Smartphone und digitalen Me-

dien für Bewegung und Begegnung

Unterstützung für Umsetzung gesucht

Für die Umsetzung dieser Schwerpunkte in den Ortsteilen und in der Region Kaltennordheim haben bereits erste Teilnehmende ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zugesagt. Alle Themenblöcke suchen aber noch weitere Mitarbeitende.

Die BeBeQu Regionalkoordinatorin Monika Simshäuser lädt alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, sowie Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich die Personengruppe 60+ begleiten oder begleiten möchten ein, die erarbeiteten Ideen aus der Zukunftswerkstatt umzusetzen. Rückmeldungen bitte unter Tel. 0175/6332152 oder E-Mail: M.Simshaeuser@vhs-sm.de.



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Ausbildung im Landratsamt DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit dem Ausbildungsstart am **7. August 2023** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 03.05.2023**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 03.05.2023**

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.068,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)**Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?**

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbild. Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera.
- ▶ Einen festen Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, der ergänzt wird durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren.
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst.
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öff. Dienstes (TVAöD).
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Du besitzt mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife.
- ▶ Du hast gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik erbracht.
- ▶ Du besitzt ein umfangreiches Allgemeinwissen sowie Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge.
- ▶ Zu Deinen Stärken zählt eine ausgeprägte Beobachtungsgabe.
- ▶ Du kannst Dich gut in schriftlicher und mündlicher Form ausdrücken.
- ▶ Du zeichnest Dich durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt aus.

MÖCHTEST DU DEINE KARRIERE BEI UNS STARTEN?

Dann bewirb Dich jetzt **online** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.

Du hast noch Fragen oder bist Dir unsicher?

Melde Dich einfach bei uns, wir beantworten Dir Deine Fragen gerne!

Johannes Bauer

Fachdienstleiter Personal und Organisation
Telefon: 03693/485-8238

Dana Jahnke

Ausbildungsleiterin
Telefon: 03693/485-8235

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **3. Mai 2023** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **AMTSARZT (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 92.000 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ **ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 71.000 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen – GS Vachdorf und GS Kühndorf, E 5, Teilzeit, befristet

▶ **KLIMASCHUTZKOORDINATOR (M/W/D)**

Bereich Landrätin/Stabstelle Kreisentwicklung, E 9c, Vollzeit, befristet bis 31.12.2025

▶ **SACHBEARBEITUNG KINDERSCHUTZ II**

Fachdienst Jugend, S 12, Teilzeit (30 Std.), unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG BAU III**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ **AMTLICHE FACHASSISTENZ**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Vergütung nach TV Fleischuntersuchung, Teilzeit, unbefristet

▶ **FACHADMINISTRATION FACHDIENST GESUNDHEIT**

Kommunaler IT-Service, E 9a, Vollzeit, befristet bis 31.12.2026

▶ **SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 4 oder E5, Vollzeit, befristet, Krankheitsvertretung

▶ **HAUSMEISTER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT KALTENNORDHEIM (M/W/D)**

Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen, E 4, Teilzeit, befristet

▶ **HAUSMEISTER GEMEINSCHAFTSUNTERKUNFT OBERHOF (M/W/D)**

Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen, E 4, Teilzeit, befristet

▶ **SOZIALARBEIT SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, S 14, Teilzeit (30 Std.), befristet bis 12.12.2023 (Verlängerung möglich)



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **SACHBEARBEITUNG DENKMALSCHUTZ I**
Fachdienst Bauaufsicht, E 10, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG LIEGENSCHAFTEN I**
Fachdienst Kämmerei, E 9a, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG PROJEKTFÖRDERUNG**
Kommunaler IT-Service, E 8, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **PRÜFINGENIEUR (M/W/D)**
Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG IM GEHOBENEN DIENST MIT FLEXIBLEM AUFGABENBEREICH**
Fachdienst Personal und Organisation, E 9c, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG AMTSVORMUNDSCHAFTEN/AMTSPFLEGSCHAFTEN**
Fachdienst Jugend, E 9c, Teilzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG IMMISSIONSSCHUTZ II**
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, E 9a, Vollzeit, befristet bis 31.12.2023
- ▶ **SACHBEARBEITUNG IM MITTLEREN DIENST MIT FLEXIBLEM EINSATZBEREICH**
Fachdienst Personal und Organisation, E 9a, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Öffentliche Stellenausschreibung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Reinigungskraft (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit 50 % der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 12 TVöD i. V. m. der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in Entgeltgruppe E 1.
Die Besetzung der Stelle ist vorerst für 1 Jahr befristet.
Eine unbefristete Anstellung im Anschluss ist vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.zv-kultur-sm.de/aktuelles

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Aktuelle Regelungen zu Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG);

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 5/2023

- Die Allgemeinverfügung AI Nr. 5/2022 vom 12.12.2022, Az.: 37-508-20-222-2022, zur Regelungen von Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/2023, vom 20.01.2023, wird aufgehoben und durch diese Allgemeinverfügung ersetzt.
- Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sind Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken erlaubt, soweit sie in **geschlossenen Räumen** stattfinden und die teilnehmenden Tiere (Geflügel und gehaltene Vögel) **vor der Veranstaltung am Einlass tierärztlich klinisch untersucht werden**.
- Geflügel und gehaltene Vögel dürfen auf einer Veranstaltung nach Punkt 2. nur ausgestellt werden, soweit für jedes Tier ein **negatives Ergebnis einer virologischen Untersuchung auf hochpathogenes Aviäres Influenzavirus (HPAI)** gemäß den nachfolgenden Nebenbestimmungen vorliegt. Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung (Sentinelhaltung) sind nicht ausreichend.
Negative Ergebnisse einer virologischen Untersuchung auf HPAI mit einem der folgenden Untersuchungsregime gelten als ausreichend für eine Teilnahme, wenn:
 - die Probenahme längstens sieben Tagen vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von 60 Tieren des jeweiligen Bestandes entnommen wurden. Bei weniger als 60 Tieren wurden alle Tiere des Bestandes untersucht.
 - oder
 - die Probenahme längstens vier Tagen vor der Veranstaltung erfolgte und kombinierte Rachen- und Kloakentupfern von allen Ausstellungstieren entnommen wurden. Bei weniger als fünf Ausstellungstieren sind mindestens die Ausstellungstiere und weitere Tiere des Bestandes zu beproben, so dass die Mindestanzahl von fünf Tieren erreicht wird.
- Tauben werden von der virologischen Untersuchungspflicht nach Punkt 3. ausgenommen.
- Bei einer Abgabe von Tieren auf einer Veranstaltung nach Punkt 2. sind Abgebende zu verpflichten, die **Kontaktdaten** (Name, Anschrift, Telefonnummer, Registriernummer) der Verkäufer in einer Liste zu dokumentieren.
- Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird und bei denen die Vorgaben nach den Punkten 2. und 3. nicht eingehalten werden können, sind bis auf Widerruf untersagt.
- Für die Punkte 1. bis 6. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
- Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. David Sporn

Amtstierarzt

Hinweise:

- Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.
- Veranstaltungen mit Tieren sind gemäß § 4 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung grundsätzlich mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (vet.amt@lra-sm.de) anzuzeigen.
- Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 303, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> einsehbar.

Beschlüsse der 19. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 23.03.2023

Beschluss-Nr. 1-19/2023

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe für die Dienstleistungen für die Umstellung von GDOK 4 auf GDOK 5 inkl. Schulungen in Höhe des geprüften Angebotspreises von 70.102,90 € unter Berücksichtigung der Aufteilung der Gesamtkosten auf 2023 in Höhe von 31.475,50€ und 2024 in Höhe von 38.627,40€ an die GEBIT Münster GmbH & Co. KG, Corrensstraße 80, 48149 Münster.

Beschluss-Nr. 2-19/2023

Der Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Lieferung von Monitoren für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß Angebot vom 13.03.2023 in Höhe des geprüften Angebotspreises von 17.326,40€ an die Firma „WEISHEIT Büro-Organisations- und Vertriebs-GmbH, Hauptstraße 122, 98574 Schmalkalden“.

Beschlüsse der 28. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.03.2023

Beschluss-Nr. 1-28/2023

Der Bau und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Instandsetzungen von Banketten und Gräben am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.03.2023 bis 31.12.2023 an die Firma Reich Transporte, Hauptstraße 39 in 98634 Oberweid über die Angebotssumme von 137.721,08€ (Brutto).

Beschluss-Nr. 2-28/2023

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag der Bituminösen Instandsetzungen am Kreisstraßennetz für den Zeitraum 01.03.2023 bis 31.12.2023 an die Firma TSI GmbH & Co. KG, Wanderslebener Straße 15 in 99192 Apfelstädt über 413.543,66 Euro zu vergeben.

Beschluss-Nr. 3-28/2023

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag zur Errichtung eines WC-Gebäudes mit Technikraum - Los 4 - an der ÖPNV-Verknüpfungsanlage in der Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal, inkl. P+R-Anlage, B+R-Anlage und WC-Anlage, an die Firma Hering Sanikonzepth GmbH, Hoorwaldstraße 46, 57299 Burbach in Höhe von 207.881,10 € (Bruttoauftragssumme) zu vergeben.

Beschlüsse der 27. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 30.03.2023

Beschluss-Nr. 1-27/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Entwicklung und Umsetzung eines Gemeinschaftstarifs „Rhön-Rennsteig-Werratal“ (RRW) entsprechend des Angebotes vom 08.11.2022 in Höhe von 166.243 Euro an das Büro WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH, Nordstraße 11, 38106 Braunschweig.

Beschluss-Nr. 2-27/2023

Der Bildungsträger Meiningen e.V. erhält aufgrund der Bewertung mit der höchsten Punktzahl den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme „EVI II - Erprobung, Vermittlung, Integration“, Los 1, ab 03.05.2023 bis 02.05.2024 mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 134.254,08 €.

Beschluss-Nr. 3-27/2023

Der Bildungsträger Meiningen e.V. erhält aufgrund der Bewertung mit der höchsten Punktzahl den Zuschlag zur Durchführung der Maßnahme „EVI II - Erprobung, Vermittlung, Integration“, Los 2, ab 03.05.2023 bis 02.05.2024 mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt 111.796,80 €.

Beschluss-Nr. 4-27/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 124.000,00€ in der Haushaltsstelle 72100.67300 (Tierkörperbeseitigung, Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Zweckverbände) für das Haushaltsjahr 2023.

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr:

Schmalkalder Märkte: Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 13. März 2023

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Schmalkalder Frühling mit Automeile	23. April 2023	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Erntefest mit Herbstmarkt	08. Oktober 2023	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Herrscheklasmarkt und Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt	03. Dezember 2023	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Meiningen, den 13. März 2023

**Greiser
Landrätin**

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser zur Gemarkung Schwallungen

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I. S. 3900) beantragte der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland, die Erteilung der Anlagenrechtsbescheinigung auf der Grundlage des § 9, Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), für den bereits vor dem 03. Oktober 1990 genutzten Kanal B 200 sowie wasserwirtschaftlichen Anlagen in der

Gemarkung: Schwallungen

Flur:

Flurstücke: 914/6; 913/19; 914/10; 913/13

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Standort sowie das Grundstücksverzeichnis liegen in der Zeit

vom 14.04.2023 bis zum 15.05.2023

während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen aus.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von dem Verlauf des Kanals B 200 sowie deren Anlagen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Standort Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzulegen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf bzw. Lage der Kana B 200 sowie Anlagen auf dem betroffenen Grundstück erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Meiningen, den 27.03.2023

im Auftrag

**Raabe
Fachdienstleiter**

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 zum Wirtschaftsplan 2023 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2023 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Wasserversorgung

- | | |
|----------------------------|---------------|
| 1) <u>im Erfolgsplan</u> | |
| die Erträge mit | 8.751.800 EUR |
| die Aufwendungen mit | 8.751.800 EUR |
| 2) <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Einnahmen mit | 5.295.800 EUR |
| die Ausgaben mit | 5.295.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit 3.175.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

2.365.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.450.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 22. März 2023

- Siegel -

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 387a / 91 VV / 2023 (TW) hat die Versammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 09. März 2023 die Haushaltssatzung 2023, den Wirtschaftsplan 2023 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2023 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-15/2023-WVZ GEWAS SM) vom 16. März 2023 die Haushaltssatzung 2023 mit nachfolgenden Hinweisen genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2023 auf 3.175.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.365.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.450.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2023 liegen 14 Tage vom 30. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 22. März 2023

- Siegel -

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 zum Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2023 des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Abwasserbeseitigung

- | | |
|----------------------------|---------------|
| 1) <u>im Erfolgsplan</u> | |
| die Erträge mit | 9.297.000 EUR |
| die Aufwendungen mit | 9.297.000 EUR |
| 2) <u>im Vermögensplan</u> | |
| die Einnahmen mit | 8.730.000 EUR |
| die Ausgaben mit | 8.730.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit

2.797.000 EUR

festgesetzt. Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

6.510.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit 1.540.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 22. März 2023

- Siegel -

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 390a / 91 VV / 2023 (AW) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 09. März 2023 die Haushaltssatzung 2023, den Wirtschaftsplan 2023 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2023 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-16/2023-AZV SM) vom 16. März 2023 die Haushaltssatzung 2023 genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 2.797.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 6.510.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten auf 1.540.00 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2023 liegen 14 Tage vom 30. Mai 2023 bis zum 16. Juni 2023 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 22. März 2023

- Siegel -

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Land- kreises Schmalkalden-Meiningen

Am **Mittwoch, den 03. Mai 2023** findet ab **15.00 Uhr** eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg
Hauptstraße 45, 98587 Steinbach-Hallenberg

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung:
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Zugang der Arbeitsunterlagen, Beschlussfähigkeit der Versammlung
 2. Bestätigung Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 13.12.2022
 4. Beschlussvorlage-Nr.: 01/05/23 - Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2022
 5. Sonstiges
- II. Nichtöffentlicher Teil:

Kaminski
Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil
